



Arbeitsübersetzung – Es gilt die englische Sprachfassung

## **Erklärung der Staats- und Regierungschefs der G7 in Ise-Shima G7-Gipfel in Ise-Shima, 26. – 27. Mai 2016**

### ***Präambel***

1 Wir, die Staats- und Regierungschefs der G7, sind am 26. und 27. Mai 2016 in Ise-Shima  
2 zusammengekommen, um uns mit wichtigen wirtschaftlichen und politischen Fragen zu beschäftigen,  
3 die die ganze Welt betreffen. Das weltweite Wirtschaftswachstum bleibt moderat und hinter seinem  
4 Potenzial zurück, während die Risiken eines schwachen Wachstums weiterhin bestehen. Eskalierte  
5 geopolitische Konflikte, Terrorismus und Flüchtlingsströme sorgen für erschwerte globale  
6 wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Der Anstieg des gewalttätigen Extremismus, Terroranschläge  
7 und andere Herausforderungen stellen eine ernste Bedrohung für die bestehende regelgestützte  
8 internationale Ordnung sowie für die gemeinsamen Werte und Grundsätze der gesamten Menschheit  
9 dar.

10 Die G7 trägt eine besondere Verantwortung, internationale Bemühungen zur Bewältigung dieser  
11 Herausforderungen anzuführen. Wir sind auch weiterhin als Gruppe geeint und geleitet von unseren  
12 gemeinsamen Werten und Grundsätzen, einschließlich Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und  
13 Achtung der Menschenrechte. Zudem werden wir, nach der Verabschiedung der Agenda 2030 für  
14 nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030) und des Abkommens von Paris über den Klimawandel im  
15 letzten Jahr, weiterhin Anstrengungen unternehmen, um unsere Zusagen umzusetzen. Heute haben  
16 wir unsere Fähigkeit unter Beweis gestellt, konkrete Fortschritte in einem breiten Spektrum  
17 wirtschafts-, sicherheits- und entwicklungspolitischer Themen zu erzielen, und wir werden durch  
18 unsere Maßnahmen einen Weg zur Lösung wichtiger Probleme aufzeigen, um Frieden, Sicherheit  
19 und Wohlstand in der Welt zu sichern.

### ***G7-Wirtschaftsinitiative von Ise-Shima***

20 Wir verpflichten uns, die derzeitigen wirtschaftlichen Herausforderungen gemeinsam zu meistern, und  
21 gleichzeitig die Grundlagen für ein stärkeres, langfristiges weltweites Wachstum zu legen. Daher

22 haben wir für die folgenden Bereiche Verpflichtungen formuliert, die unseren Beitrag zur Erzielung  
23 eines starken, nachhaltigen und ausgewogenen Wachstums darstellen.

24 ■ Weltwirtschaft: Das weltweite Wirtschaftswachstum ist von höchster Priorität. Unter  
25 Berücksichtigung länderspezifischer Gegebenheiten verpflichten wir uns, unsere  
26 wirtschaftspolitischen Maßnahmen auf kooperative Weise zu verstärken und eine  
27 wirkungsvollere und ausgewogenere Mischung politischer Instrumente einzusetzen, um rasch  
28 eine starke, nachhaltige und ausgewogene Wachstumsstruktur zu erzielen.

29 Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, einzeln und gemeinsam alle politischen Instrumente –  
30 der Geld-, Fiskal- und Strukturpolitik – zu nutzen, um die globale Nachfrage zu stärken und  
31 Versorgungsengpässen zu begegnen, und gleichzeitig unsere Anstrengungen fortzusetzen, den  
32 Schuldenstand auf einen tragfähigen Pfad zu führen. Wir bekräftigen die wichtige Rolle von sich  
33 gegenseitig verstärkenden fiskal-, geld- und strukturpolitischen Maßnahmen – den dreigleisigen  
34 Ansatz –, um unsere Bemühungen um ein starkes, nachhaltiges und ausgewogenes Wachstum  
35 zu stützen. Wir stimmen überein, wie wichtig es ist, unsere Anstrengungen zur flexiblen  
36 Umsetzung unserer fiskalischen Strategien auf kooperative Weise zu verstärken, um Wachstum,  
37 Beschäftigungsmöglichkeiten und Vertrauen zu fördern und dabei gleichzeitig die  
38 Widerstandsfähigkeit zu stärken und sicherzustellen, dass der Schuldenstand im Verhältnis zum  
39 BIP auf einen tragfähigen Pfad gelangt, sowie um Strukturreformen entschlossen  
40 voranzubringen. Wir sind entschlossen, Strukturreformen voranzubringen, um Wachstum,  
41 Produktivität und das Produktionspotenzial anzukurbeln, und bei der Bewältigung  
42 strukturpolitischer Herausforderungen mit gutem Beispiel voranzugehen. Wir verpflichten uns zu  
43 weiteren Investitionen in Bereichen, die für das Wirtschaftswachstum förderlich sind, wie  
44 Umweltschutz, Energie, die digitale Wirtschaft, die Entwicklung menschlicher Ressourcen,  
45 Bildung, Wissenschaft und Technologie.

46 ■ Migration und Flüchtlinge: Die G7 erkennt die anhaltenden großen Migranten- und  
47 Flüchtlingsbewegungen als globale Herausforderung an, die eine globale Antwort erfordert. Wir  
48 verpflichten uns zu einer Erhöhung der weltweiten Hilfsleistungen, um den unmittelbaren und  
49 längerfristigen Bedürfnissen von Flüchtlingen und anderen Vertriebenen sowie ihren  
50 Aufnahmegemeinden gerecht zu werden. Die G7 ermutigt internationale Finanzinstitutionen und  
51 bilaterale Geber, ihre finanzielle und technische Unterstützung aufzustocken.

52 ■ Handel: Wir sind entschlossen, den Handel zu nutzen, um wirtschaftliche Möglichkeiten für  
53 Arbeitnehmer, Verbraucher und Unternehmen zu schaffen. Wir bekräftigen unser Eintreten für  
54 offene Märkte und die Bekämpfung aller Formen von Protektionismus. Um den Freihandel weiter  
55 zu fördern, verpflichten wir uns, das regelgestützte multilaterale Handelssystem zu stärken und  
56 die WTO-Verhandlungen voranzutreiben. Wir ermutigen auch zu Anstrengungen zur  
57 Handelsliberalisierung durch regionale Handelsabkommen wie die Transpazifische Partnerschaft

58 (TPP), das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) zwischen Japan und der EU, die  
59 Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) und das Umfassende  
60 Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA). Wir erkennen an, dass globale Überkapazitäten in  
61 Industriezweigen, insbesondere in der Stahlindustrie, eine drängende strukturelle  
62 Herausforderung darstellen, die weltweit Auswirkungen hat, und dass dieses Problem dringend  
63 angegangen werden muss, indem marktverzerrende Maßnahmen abgeschafft werden und auf  
64 diese Weise die Funktionsfähigkeit der Märkte gestärkt wird.

65 ■ Infrastruktur: Wir billigen die *G7-Grundsätze von Ise-Shima zur Förderung von Investitionen in*  
66 *eine hochwertige Infrastruktur (G7 Ise-Shima Principles for Promoting Quality Infrastructure*  
67 *Investment)*, um das weltweite Problem der Lücke zwischen Angebot und Nachfrage anzugehen,  
68 und sind bestrebt, unsere eigenen Infrastrukturinvestitionen mit diesen *Grundsätzen* in Einklang  
69 zu bringen. Wir ermutigen weiterhin die einschlägigen Akteure, einschließlich der multilateralen  
70 Entwicklungsbanken, ihre Infrastrukturinvestitionen und Infrastrukturbeihilfen mit diesen  
71 *Grundsätzen* in Einklang zu bringen.

72 ■ Gesundheit: Wir verpflichten uns, konkrete Maßnahmen zur Förderung der globalen Gesundheit  
73 zu ergreifen, wie in der *G7-Perspektive von Ise-Shima für die globale Gesundheit (G7 Ise-Shima*  
74 *Vision for Global Health)* dargelegt, und unterstreichen, dass Gesundheit die Grundlage für  
75 wirtschaftlichen Wohlstand und Sicherheit ist. Wir verpflichten uns, die allgemeine  
76 Gesundheitsversorgung (Universal Health Coverage, UHC) zu fördern, und streben an, eine  
77 Führungsrolle bei der Stärkung der Reaktionsfähigkeit auf Krisenfälle im Bereich der öffentlichen  
78 Gesundheit und in Bezug auf Antibiotikaresistenzen zu übernehmen, die schwerwiegende  
79 Auswirkungen auf unsere Volkswirtschaften haben könnten. Wir betonen ferner die Förderung  
80 von Forschung und Entwicklung sowie von Innovationen in diesen und anderen  
81 Gesundheitsbereichen.

82 ■ Frauen: Wir verpflichten uns, eine Gesellschaft zu gestalten, in der allen Frauen und Mädchen  
83 Teilhabe ermöglicht wird und in der sie sich aktiv für ein nachhaltiges, integratives und gerechtes  
84 Wachstum einsetzen können. Wir verpflichten uns, Frauen und Mädchen Teilhabe zu  
85 ermöglichen, unter anderem durch den Aufbau von Kapazitäten wie Bildung und Ausbildung,  
86 sowie eine aktive Rolle von Frauen im Bereich der MINT-Fächer (Mathematik, Informatik,  
87 Naturwissenschaften und Technik) zu fördern. Wir billigen die *G7-Leitsätze für die Entwicklung*  
88 *der Kapazitäten von Frauen* als gemeinsame Leitsätze für unsere Maßnahmen.

89 ■ Cyber: Wir unterstützen nachdrücklich einen zugänglichen, offenen, interoperablen, zuverlässigen  
90 und sicheren Cyberraum, der eine wesentliche Grundlage für wirtschaftliches Wachstum und  
91 Wohlstand darstellt. Wir fördern die Digitalisierung für eine höhere Lebensqualität, indem wir die  
92 digitale Kluft überwinden, innovative Geschäftsmodelle und einen erschwinglichen, universellen  
93 und qualitativ hochwertigen Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)

94 ermöglichen sowie die Digitalkompetenz verbessern. Wir billigen die *Grundsätze und*  
95 *Maßnahmen der G7 für Cyber* und verpflichten uns, verschiedene Maßnahmen zu ergreifen.

96 ■ Bekämpfung der Korruption: Unsere individuellen und gemeinsamen Maßnahmen zur  
97 Bekämpfung der Korruption sind von entscheidender Bedeutung für das Wirtschaftswachstum,  
98 eine nachhaltige Entwicklung und die Wahrung von Frieden und Sicherheit. Wir sind  
99 entschlossen, Maßnahmen zu ergreifen, um die Transparenz im öffentlichen Beschaffungswesen  
100 zu verbessern, die Steuertransparenz zu erhöhen und den Kapazitätsaufbau in der  
101 Korruptionsbekämpfung zu verbessern sowie die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der  
102 Strafverfolgung zu stärken. Wir werden ferner die weltweiten Anstrengungen zur Bekämpfung  
103 der Korruption unterstützen. Wir billigen die *Maßnahmen der G7 zur Bekämpfung der Korruption*  
104 im Sinne unseres Bekenntnisses, bei der Umsetzung der globalen Agenda zur Bekämpfung der  
105 Korruption mit gutem Beispiel voranzugehen.

106 ■ Klima: Die G7 nimmt weiterhin eine Führungsrolle ein und verpflichtet sich daher,  
107 schnellstmöglich Schritte zu unternehmen, um die Ratifikation, Annahme oder Genehmigung des  
108 Abkommens von Paris sicherzustellen, und ruft alle Parteien auf, dies ebenfalls zu tun, und dabei  
109 das Ziel anzustreben, dass das Abkommen 2016 in Kraft tritt. Wir verpflichten uns, hierbei durch  
110 eine frühzeitige, transparente und verlässliche Umsetzung unserer national festgelegten Beiträge  
111 eine Führungsrolle einzunehmen, und gesteigerte Ambition im Laufe der Zeit zu fördern. Wir  
112 verpflichten uns weiterhin, uns alle fünf Jahre aktiv an der regelmäßigen Überprüfung der weltweit  
113 erzielten Fortschritte zu beteiligen. Wir bekennen uns ferner dazu, langfristige Strategien für eine  
114 hinsichtlich der Treibhausgase emissionsarme Entwicklung für die Mitte des Jahrhunderts weit  
115 vor dem Termin 2020 zu formulieren und zu kommunizieren.

116 ■ Energie: In Anerkennung der wichtigen Rolle, die dem Energiesystem bei der Umsetzung des  
117 Abkommens von Paris zukommt, sind wir entschlossen, unsere Arbeit in Richtung einer  
118 Umstellung auf ein Energiesystem, das eine Dekarbonisierung der Weltwirtschaft ermöglicht, zu  
119 beschleunigen, und verpflichten uns, weiter in die Unterstützung von Innovationen in  
120 Energietechnologien und in die Förderung von sauberer Energie und Energieeffizienz zu  
121 investieren, um ein Wirtschaftswachstum mit reduzierten Treibhausgasemissionen zu  
122 gewährleisten. Angesichts der gestiegenen Unsicherheit durch das gegenwärtige  
123 Energiepreisniveau verpflichten wir uns ferner, eine führende Rolle bei der Erleichterung von  
124 Investitionen im Energiebereich zu spielen, insbesondere von Investitionen in eine hochwertige  
125 Energieinfrastruktur und vorgelagerte Entwicklungstätigkeiten.

## ***Weltwirtschaft***

### 126 **Lage der Weltwirtschaft**

127 Der Aufschwung der Weltwirtschaft hält an, doch das Wachstum bleibt moderat und ungleichmäßig,  
128 und seit unserem letzten Treffen haben die Abwärtsrisiken bezüglich des globalen  
129 Konjunkturausblicks zugenommen. Das Ergebnis des Welthandels fiel in den letzten Jahren  
130 enttäuschend aus. Eine schwache Nachfrage und nicht angegangene strukturpolitische Probleme  
131 sind die Schlüsselfaktoren, die sich auf das tatsächliche und das potenzielle Wachstum belastend  
132 auswirken. Es gibt Erschütterungen, die ihren Ursprung nicht in der Wirtschaft haben. Ein Austritt des  
133 Vereinigten Königreichs aus der EU würde den Trend im Hinblick auf größeren globalen Handel  
134 Investitionen und die Arbeitsplätze, die sie schaffen, umkehren, und ist ein weiteres ernsthaftes Risiko  
135 für das Wachstum. Eskalierte geopolitische Konflikte, Terrorismus und Flüchtlingsströme, sind  
136 Faktoren, die für erschwerte globale wirtschaftliche Rahmenbedingungen sorgen. Wir haben die  
137 Widerstandsfähigkeit unserer Volkswirtschaften gestärkt, um zu verhindern, dass sie erneut in eine  
138 Krise geraten, und zu diesem Zweck verpflichten wir uns, unsere Anstrengungen zu verstärken, um  
139 die aktuelle ökonomische Situation zu adressieren, indem wir rechtzeitig alle angemessenen  
140 politischen Maßnahmen ergreifen.

#### 141 **Politische Maßnahmen**

142 Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung länderspezifischer Gegebenheiten verpflichten  
143 wir uns, unsere wirtschaftspolitischen Maßnahmen auf kooperative Weise zu verstärken, und eine  
144 wirkungsvollere und ausgewogenere Mischung politischer Instrumente einzusetzen, um rasch eine  
145 starke, nachhaltige und ausgewogene Wachstumsstruktur zu erzielen. Wir sind bereit,  
146 gegebenenfalls wirkungsvolle politische Maßnahmen einzuleiten, um das kurz- und längerfristige  
147 Wachstum zu unterstützen. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, einzeln und gemeinsam alle  
148 politischen Instrumente – der Geld-, Fiskal- und Strukturpolitik – zu nutzen, um die globale Nachfrage  
149 zu stärken und Versorgungsengpässen zu begegnen, und gleichzeitig unsere Anstrengungen  
150 fortzusetzen, den Schuldenstand auf einen tragfähigen Pfad zu führen. Wir bekräftigen die wichtige  
151 Rolle von sich gegenseitig verstärkenden fiskal-, geld- und strukturpolitischen Maßnahmen – den  
152 dreigleisigen Ansatz –, um unsere Bemühungen um ein starkes, nachhaltiges und ausgewogenes  
153 Wachstum zu stützen. Wir verpflichten uns nach wie vor zu gewährleisten, dass das Wachstum  
154 niemanden ausschließt, Arbeitsplätze schafft und allen Teilen unserer Gesellschaften zugutekommt.

155 Die Währungsbehörden haben sich verpflichtet, im Einklang mit ihren Mandaten den wirtschaftlichen  
156 Aufschwung zu unterstützen und die Disinflation zu bewältigen, und sich dabei auch  
157 unkonventioneller Maßnahmen zu bedienen. Geldpolitische Maßnahmen allein können jedoch nicht  
158 zu einem starken, nachhaltigen und ausgewogenen Wachstum führen.

159 Wir stimmen überein, wie wichtig es ist, unsere Anstrengungen zur flexiblen Umsetzung unserer  
160 fiskalischen Strategien auf kooperative Weise zu verstärken, um Wachstum,  
161 Beschäftigungsmöglichkeiten und Vertrauen zu fördern und dabei gleichzeitig die  
162 Widerstandsfähigkeit zu stärken und sicherzustellen, dass der Schuldenstand im Verhältnis zum BIP

163 auf einen tragfähigen Pfad gelangt, sowie um Strukturreformen entschlossen voranzubringen. Dies  
164 wird es uns auch ermöglichen, auf sich abzeichnende Risiken und dringende gesellschaftliche und  
165 humanitäre Bedürfnisse zu reagieren.

166 Wir gestalten außerdem die Steuerpolitik und die öffentlichen Ausgaben so wachstumsfreundlich wie  
167 möglich, unter anderem durch die Priorisierung von Ausgaben für hochwertige Investitionen. Wir  
168 werden die Zusammensetzung unserer Haushaltseinnahmen und -ausgaben prüfen, um  
169 Produktivität, Beschäftigung, Teilhabe und Wachstum zu fördern. Wir verpflichten uns zu  
170 gewährleisten, dass unsere Fiskal- und Strukturpolitiken nachhaltige Sozialversicherungssysteme  
171 fördern, die einen Beitrag zur Bewältigung unserer gemeinsamen demografischen  
172 Herausforderungen leisten. Wir beabsichtigen, ein angemessenes Niveau an öffentlichen  
173 Investitionen zu gewährleisten und Investitionen in hochwertige Infrastruktur zu fördern, um Defizite  
174 anzugehen, auch durch eine wirksame Mobilisierung von Ressourcen in Partnerschaft mit der  
175 Privatwirtschaft. Wir verpflichten uns zu weiteren Investitionen in Bereichen, die für das  
176 Wirtschaftswachstum förderlich sind, wie Umweltschutz, Energie, die digitale Wirtschaft, die  
177 Entwicklung menschlicher Ressourcen, Bildung, Wissenschaft und Technologie.

178 Wir sind entschlossen, Strukturreformen voranzubringen, um Wachstum, Produktivität und das  
179 Produktionspotenzial anzukurbeln, und bei der Bewältigung strukturpolitischer Herausforderungen  
180 mit gutem Beispiel voranzugehen. Die Reform der Arbeitsmärkte bleibt in einigen unserer  
181 Volkswirtschaften ein wichtiges Thema. Wir verpflichten uns, die Teilhabe von Frauen, Jugendlichen  
182 und Älteren am Arbeitsmarkt voranzubringen sowie die Beschäftigungsmöglichkeiten und die Qualität  
183 der Arbeitsplätze zu verbessern. Wir verpflichten uns, eine aktive Arbeitsmarktpolitik zu fördern, um  
184 Flexibilität und Teilhabe zu gewährleisten und den Arbeitslosen Chancen zu bieten. Wir erkennen an,  
185 wie wichtig es ist, Preisstabilität zu erzielen, und betonen, dass sich Lohnentwicklungen an der  
186 Produktivität orientieren sollten. Wir verpflichten uns, einen starken ordnungspolitischen Rahmen für  
187 die Privatwirtschaft zu gewährleisten, der Unternehmen dabei hilft, ihre Einnahmen produktiv in  
188 Investitionen und Löhne fließen zu lassen. Wir fördern Wettbewerb, privates Unternehmertum und  
189 Innovation, auch durch den Abbau von Hindernissen für Unternehmensgründer. Für ein nachhaltiges  
190 Wachstum sind Innovationen von entscheidender Bedeutung. Wettbewerb ist eine Quelle für  
191 Innovation, und wir verpflichten uns, die Rechte des geistigen Eigentums zu schützen.

192 Wir erkennen an, dass globale Überkapazitäten in Industriezweigen, insbesondere in der  
193 Stahlindustrie, eine drängende strukturelle Herausforderung darstellen, die weltweit Auswirkungen  
194 hat.

195 Wir bekräftigen unsere bestehenden Wechselkurs-Verpflichtungen zu marktbestimmten  
196 Wechselkursen sowie dazu, uns im Hinblick auf Maßnahmen in den Devisenmärkten eng  
197 abzustimmen. Wir bekräftigen, dass unsere fiskal- und geldpolitischen Maßnahmen sich daran  
198 orientiert haben und weiter daran orientieren werden, mit innerstaatlichen Instrumenten unsere

199 jeweiligen innerstaatlichen Ziele zu erreichen, und dass wir nicht auf die Wechselkurse abzielen  
200 werden. Wir betonen, wie wichtig es ist, dass alle Staaten auf die konkurrierende Abwertung  
201 verzichten. Wir weisen erneut darauf hin, dass übermäßige Volatilität und ungeordnete  
202 Wechselkursbewegungen negative Konsequenzen für die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität  
203 haben können.

204 Ein stabiles und widerstandsfähiges internationales Finanzgefüge ist für die wirtschaftliche und  
205 finanzielle Stabilität von entscheidender Bedeutung. Wir begrüßen das Inkrafttreten der 2010  
206 beschlossenen Quoten- und Managementreform des Internationalen Währungsfonds (IWF) und  
207 bekräftigen erneut unser Bekenntnis zu einem starken, quotenbasierten und mit angemessenen  
208 Mitteln ausgestatteten IWF.

### ***Finanzmarktregulierung***

209 Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, die zeitnahe, vollständige und einheitliche Umsetzung der  
210 G20-Agenda für die Reform des Finanzsektors zu unterstützen, die dazu beitragen wird, unser Ziel  
211 eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums zu erreichen. Wir sind unverändert entschlossen, die  
212 zentralen Elemente der Reformagenda zur Finanzmarktregulierung zu finalisieren. Wir bekräftigen  
213 ferner unsere Unterstützung für die Arbeit des Baseler Ausschusses zur Präzisierung von  
214 Bestandteilen der Basel-III-Rahmenvereinbarung, um ihre Kohärenz sicherzustellen und ihre  
215 Wirksamkeit zu maximieren, ohne die Gesamteigenkapitalanforderungen innerhalb des  
216 Bankensektors weiter signifikant zu erhöhen. Wir werden weiterhin sich abzeichnende Risiken und  
217 Schwachstellen innerhalb des Finanzsystems, auch solche, die mit dem Schattenbankensystem, dem  
218 Asset-Management und anderen marktbasieren Finanzaktivitäten zusammenhängen, genau  
219 beobachten und gegebenenfalls angehen. Wir begrüßen die Arbeit des Rats für Finanzstabilität  
220 (FSB), in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, die internationale Standards setzen, das  
221 Ausmaß, die Triebkräfte und das eventuelle Andauern von Veränderungen der Marktliquidität in allen  
222 Staaten und Gebieten sowie allen Anlageklassen ganzheitlich zu bewerten und gegebenenfalls  
223 politische Maßnahmen zu erwägen.

224 Wir werden auch in Zukunft die Überwachung der Umsetzung und Auswirkungen von Reformen  
225 verstärken, um ihre Übereinstimmung mit unseren Gesamtzielen zu gewährleisten, einschließlich der  
226 Bekämpfung möglicher unbeabsichtigter materieller Folgen. In diesem Zusammenhang begrüßen wir  
227 die Arbeit des FSB und der Organisationen, die internationale Standards setzen, die Analyse der  
228 Auswirkungen der Reformen der G20 zur Finanzmarktregulierung, einschließlich des  
229 Zusammenwirkens und der sektorübergreifenden Wechselwirkungen von damit verbundenen  
230 Reformen, zu verstärken, und sehen dem zweiten Jahresbericht des FSB an die Staats- und  
231 Regierungschefs der G20 zur Umsetzung von Reformen zur Finanzmarktregulierung und ihren  
232 Auswirkungen erwartungsvoll entgegen. Wir beabsichtigen, die wirtschaftlichen Vorteile von

233 technologischen Innovationen im Finanzsektor zu nutzen, und gleichzeitig ihre möglichen  
234 Auswirkungen auf die Finanzstabilität und Marktintegrität zu steuern. Wir begrüßen die Arbeit der  
235 Cyber-Expertengruppe der G7 im Finanzbereich, die darauf abzielt, die Cybersicherheit zu fördern  
236 und die Zusammenarbeit zwischen den G7-Staaten in diesem Bereich auszubauen. Wir begrüßen  
237 und unterstützen außerdem die wirksame Umsetzung der G20-/OECD-Grundsätze der Corporate  
238 Governance. Wir sehen insbesondere der Entwicklung der Methodologie zur Bewertung dieser  
239 Grundsätze erwartungsvoll entgegen.

### ***Steuern und Steuertransparenz***

240 Die stetige, konsequente und abgestimmte Umsetzung des Maßnahmenpakets der G20/OECD zur  
241 Bekämpfung der Aushöhlung von Steuerbemessungsgrundlagen und Gewinnverlagerungen (Base  
242 Erosion and Profit Shifting, BEPS) ist entscheidend, um das öffentliche Vertrauen in die  
243 Steuersysteme wiederherzustellen und weltweit gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle  
244 wirtschaftlichen Akteure zu erreichen. Wir sind weiterhin entschlossen, in diesem Prozess mit gutem  
245 Beispiel voranzugehen. Um eine breite Umsetzung des BEPS-Maßnahmenpakets sicherzustellen,  
246 ermutigen wir alle betreffenden und interessierten Staaten und Gebiete, sich zur Umsetzung des  
247 BEPS-Maßnahmenpakets zu verpflichten und dem neuen integrativen Rahmenplan beizutreten, und  
248 weisen darauf hin, dass das erste Treffen im Juni in Kyoto stattfinden wird.

249 Um das öffentliche Vertrauen in die Steuersysteme durch eine Verbesserung der Transparenz in  
250 Bezug auf Steuerinformationen wiederherzustellen, bekräftigen wir den Aufruf der G20 an alle  
251 betreffenden Staaten einschließlich aller Finanzzentren und Staaten und Gebiete, den Standard für  
252 den automatischen Informationsaustausch bis zum vereinbarten Termin umzusetzen und das  
253 Multilaterale Übereinkommen zu unterzeichnen, sowie das Ersuchen an die OECD, die „objektiven  
254 Kriterien zur Identifizierung nicht kooperierender Staaten und Gebiete in Bezug auf  
255 Steuertransparenz“ festzulegen. Diese Maßnahmen werden, zusammen mit möglichen  
256 Abwehrmaßnahmen, die gegen nicht kooperierende Staaten und Gebiete erwogen werden, dazu  
257 beitragen, sicherzustellen, dass alle betreffenden Staaten und Finanzzentren der Umsetzung des  
258 vereinbarten Standards zur Steuertransparenz verpflichtet sind.

259 Wir erkennen an, dass die Stärkung der Kapazitäten von Entwicklungsländern in den Bereichen  
260 Steuerpolitik und Steuerverwaltung unerlässlich ist, um weltweit gleiche Wettbewerbsbedingungen  
261 zu schaffen. Um sowohl die Quantität als auch die Qualität der Unterstützung auf diesem Gebiet zu  
262 erhöhen, bekennen wir uns zu den Grundsätzen der Addis-Steuerinitiative (Addis Tax Initiative) und  
263 ermutigen andere Staaten, einen ähnlichen Beitrag zu leisten, und wir fordern, dass die Plattform für  
264 Zusammenarbeit im Steuerbereich (Platform for Collaboration on Tax) aktiv für den regelmäßigen  
265 Informations- und Wissensaustausch zwischen Entwicklungsländern, entwickelten Staaten und  
266 einschlägigen Organisationen genutzt wird.



267 Die Verbesserung der Transparenz in Bezug auf wirtschaftliches Eigentum von juristischen Personen  
268 und Rechtskonstrukten ist entscheidend, um den Missbrauch dieser juristischen Personen und  
269 Rechtskonstrukte für Korruption, Steuerhinterziehung, Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche zu  
270 verhindern. Wir verpflichten uns zur Umsetzung der internationalen Standards zur Transparenz und  
271 rufen alle Staaten und Gebiete auf, dies ebenfalls zu tun. In diesem Zusammenhang sehen wir ersten  
272 Vorschlägen der Arbeitsgruppe zur Geldwäschebekämpfung (FATF) und des Globalen Forums für  
273 Transparenz und Informationsaustausch in Steuersachen für Möglichkeiten zur Verbesserung der  
274 Umsetzung der internationalen Standards, auch im Hinblick auf die Verfügbarkeit von Informationen  
275 zu wirtschaftlichem Eigentum und dem diesbezüglichen internationalen Austausch, erwartungsvoll  
276 entgegen, die von den Finanzministern und Zentralbankgouverneuren der G20 auf ihrer Tagung im  
277 Oktober vorgestellt werden.

## ***Handel***

278 Handel und Investitionen sind zentrale Triebkräfte für das Wirtschaftswachstum, den Wohlstand  
279 unserer Bürger und die Erreichung von weltweit nachhaltiger Entwicklung. Sie schaffen Zugang zu  
280 einer Vielzahl von Waren und Dienstleistungen, erhöhen die Wettbewerbsfähigkeit, was wiederum  
281 Investitionen anregt, und führen zur Schaffung von Arbeitsplätzen sowie zu einer Verbesserung des  
282 Lebensstandards. Wir streben weiterhin eine bessere Anwendung international anerkannter Arbeits-  
283 , Sozial- und Umweltstandards in globalen Lieferketten an.

284 Wir sind entschlossen, den Handel zu nutzen, um wirtschaftliche Möglichkeiten für Arbeitnehmer,  
285 Verbraucher und Unternehmen zu schaffen. In einer derart stark vernetzten Weltwirtschaft hat  
286 Protektionismus nur negative Folgen. Wir bekräftigen unser Eintreten für offene Märkte und die  
287 Bekämpfung aller Formen von Protektionismus, auch durch Stillhalte- und  
288 Rücknahmeverpflichtungen. Wir setzen uns unverändert dafür ein, Handels- und  
289 Investitionsschranken abzubauen und die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen, indem wir unsere  
290 Volkswirtschaften liberalisieren. Wir erkennen an, wie wichtig es ist, gleiche  
291 Wettbewerbsbedingungen in allen Bereichen, einschließlich der öffentlichen Exportfinanzierung, zu  
292 gewährleisten, und betonen in diesem Zusammenhang erneut unsere Unterstützung der  
293 Internationalen Arbeitsgruppe bei der Entwicklung von Richtlinien für die öffentliche  
294 Exportfinanzierung und ermutigen alle teilnehmenden Parteien, durch eine aktive Beteiligung auf  
295 substantielle Fortschritte zu drängen.

296 Wir erkennen die negativen Auswirkungen an, die globale Überkapazitäten in allen Industriezweigen,  
297 insbesondere in der Stahlindustrie, auf unsere Volkswirtschaften, unseren Handel und unsere  
298 Arbeitnehmer haben. Wir sind insbesondere besorgt über die Subventionen und andere Formen der  
299 Unterstützung durch Regierungen und durch von Regierungen unterstützten Institutionen, die den  
300 Markt verzerren und zu globalen Überkapazitäten beitragen, darunter auch Unterstützungen, die für

301 eine Ausweitung der Kapazitäten nach Übersee gewährt werden. Wir sind entschlossen, rasch  
302 Schritte einzuleiten, um dieses Problem durch eine Stärkung der Marktfunktion, unter anderem durch  
303 abgestimmte Maßnahmen, mit denen solche Subventionen und Unterstützungsleistungen erkannt  
304 werden und abgeschafft werden sollen, sowie durch die Förderung von Anpassungen anzugehen. In  
305 diesem Zusammenhang sind wir bereit, uns mit anderen wichtigen Erzeugerländern im Rahmen der  
306 OECD oder anderer Foren zu beraten, und gegebenenfalls und im Einklang mit den WTO-Regeln  
307 und -Disziplinen das breite Spektrum handelspolitischer Instrumente und Maßnahmen in Betracht zu  
308 ziehen, um unsere Rechte durchzusetzen. Unsere Experten werden weiterhin ihre Maßnahmen  
309 abstimmen und dabei mit anderen, von diesem Problem betroffenen Ländern zusammenarbeiten.  
310 Wir betonen, dass das regelgestützte multilaterale Handelssystem, das durch die WTO verkörpert  
311 wird, dazu beigetragen hat, eine starke und florierende Weltwirtschaft hervorzubringen. Wir stärken  
312 weiterhin die Funktionen der WTO, unter anderem im Bereich Verhandlungen, Streitbeilegung und  
313 Überwachung. Wir begrüßen den erfolgreichen Abschluss der WTO-Ministerkonferenz in Nairobi  
314 und fordern, um die in den jüngsten Ministerkonferenzen erzielten Ergebnisse zu festigen, ein  
315 baldiges Inkrafttreten der Vereinbarung über Handelserleichterungen (Trade Facilitation Agreement,  
316 TFA) bis Ende 2016 und ihre uneingeschränkte Umsetzung, auch durch einen koordinierten Ansatz  
317 zu Handelshilfe (Aid for Trade), sowie die Umsetzung des Übereinkommens über  
318 Informationstechnologie (Information Technology Agreement, ITA). Wir beabsichtigen, bis zum G20-  
319 Gipfel in Hangzhou im September 2016 ein ehrgeiziges Abkommen über den Handel mit  
320 Umweltgütern (Environmental Goods Agreement, EGA) zu schließen, mit dem eine Vielzahl von  
321 Umweltgütern von Zollabgaben befreit werden, wobei wir ein zukunftsorientiertes Abkommen im  
322 Sinn haben. Wir sehen außerdem dem Abschluss der Verhandlungen zu einem ehrgeizigen,  
323 ausgewogenen und für alle Seiten vorteilhaften Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen  
324 (Trade in Services Agreement, TiSA) bis Ende 2016 erwartungsvoll entgegen.

325 Gleichzeitig treiben wir im Nachgang zur Konferenz von Nairobi in diversen Foren zukunftsorientierte  
326 Gespräche mit unseren Partnern voran, in denen offene und neue Fragen sowie neue  
327 Verhandlungsformate erörtert werden. Wir rufen alle Mitgliedstaaten der WTO auf, sich konstruktiv  
328 und im Bewusstsein der bestehenden Dringlichkeit einzubringen, um die Verhandlungen in Genf  
329 wieder aufzunehmen, damit die WTO angesichts des sich durch digitale Technologien und globale  
330 Wertschöpfungsketten wandelnden weltweiten Waren-, Dienstleistungs- und Investitionsverkehrs die  
331 Bedürfnisse der Privatwirtschaft, einschließlich kleiner und mittelständischer Unternehmen, und  
332 anderer Akteure erfüllen kann. Angesichts der Tatsache, dass eine zunehmende Anzahl von  
333 Entwicklungsländern bereits von diesen sich ändernden Bedingungen profitiert, erkennen wir die  
334 Notwendigkeit an, die positive Rolle des Handels für Wachstum und Entwicklung zu beleuchten, und  
335 sehen der wertvollen Arbeit der OECD und anderer internationaler Organisationen erwartungsvoll  
336 entgegen.

337 Wir ermutigen zu Anstrengungen bei der Handelsliberalisierung in verschiedenen Formen, da sie eine

338 nützliche Ergänzung und einen Baustein des multilateralen Handelssystems darstellen. Die  
339 Unterzeichnung der Transpazifischen Partnerschaft (TPP) ist ein wichtiger Schritt hin zur Einrichtung  
340 einer Plattform für gemeinsame Handelsregeln und eine Handelsintegration in der asiatisch-  
341 pazifischen Region, und wir ermutigen alle Unterzeichner von TPP, ihre innerstaatlichen Verfahren  
342 abzuschließen. Wir begrüßen das starke Bekenntnis Japans und der EU, eine grundlegende Einigung  
343 über ein umfangreiches, hochrangiges und ausgewogenes Wirtschaftspartnerschaftsabkommen  
344 zwischen Japan und der EU so früh wie möglich im Jahr 2016 zu erzielen. Wir bekennen uns, den  
345 notwendigen politischen Willen aufzubringen, um ein Abkommen zur Transatlantischen Handels- und  
346 Investitionspartnerschaft (TTIP) bereits in diesem Jahr zu erreichen, vorausgesetzt, dass es  
347 ehrgeizig, umfassend, von hoher Qualität und für beide Seiten vorteilhaft ist, mit dem Ziel, das  
348 gesamte Potenzial der transatlantischen Wirtschaft so bald wie möglich auszuschöpfen. Wir  
349 begrüßen das gemeinsame Bekenntnis Kanadas und der EU, CETA in diesem Jahr zu unterzeichnen.  
350 Wir ermutigen Kanada und die EU, CETA so bald wie möglich in Kraft zu setzen.

### **Infrastruktur**

351 Das weltweite Problem der Lücke zwischen Angebot und Nachfrage bei den Investitionen in die  
352 Infrastruktur stellt einen Engpass für das derzeitige Wachstum dar, was auch die Herausforderungen  
353 auf dem Gebiet der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Entwicklung umfasst, denen sich die Welt  
354 gegenüber sieht. Wir erkennen an, dass die wirksame Mobilisierung von Ressourcen in einem hohen  
355 Umfang unerlässlich ist, betonen jedoch gleichzeitig, dass Investitionen, bei denen die  
356 Qualitätsperspektive vernachlässigt wird, dazu führen könnten, dass Infrastruktur errichtet wird, die  
357 mit höheren Lebenszykluskosten, einer geringeren Lebensdauer, ungerechten Verteilungseffekten,  
358 starken negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen sowie der Anfälligkeit gegenüber  
359 Naturkatastrophen und den Auswirkungen des Klimawandels verbunden ist. Wir bekräftigen daher  
360 erneut, wie wichtig es ist, dass die Akteure, einschließlich Regierungen, internationaler  
361 Organisationen und der Privatwirtschaft, kohärent arbeiten, um die bestehenden Lücken durch die  
362 Förderung von Investitionen in hochwertige Infrastruktur zu schließen und auf diese Weise ein  
363 starkes, nachhaltiges und ausgewogenes Wachstum zu begünstigen, was einen wichtigen Beitrag zu  
364 Produktivitätssteigerungen leistet, die Widerstandsfähigkeit in unserer Gesellschaft zu stärken sowie  
365 zu den weltweiten Bemühungen für eine nachhaltige Entwicklung beizutragen, indem die  
366 entwicklungspolitischen Herausforderungen angegangen werden, darunter jene, die in der Agenda  
367 2030, dem Abkommen von Paris und dem Aktionsplan von Addis Abeba aufgeführt sind.

368 Um solche Investitionen in hochwertige Infrastruktur zu fördern, sind wir bestrebt, unsere eigenen  
369 Infrastrukturinvestitionen mit den im Annex aufgeführten *G7-Grundsätzen von Ise-Shima zur*  
370 *Förderung von Investitionen in eine hochwertige Infrastruktur* abzustimmen. Wir ermutigen weiterhin  
371 die einschlägigen Akteure, also Regierungen, internationale Organisationen, einschließlich der

372 multilateralen Entwicklungsbanken, und privatwirtschaftliche Akteure, zum Beispiel im Rahmen von  
373 Kooperationsprojekten zwischen Staat und Privatsektor, ihre Infrastrukturinvestitionen und  
374 Infrastrukturbeihilfen mit diesen *Grundsätzen* abzustimmen, was auch die Einführung und Förderung  
375 eines transparenten, wettbewerblichen Vergabeverfahrens umfasst, in dessen Rahmen das Kosten-  
376 Nutzen-Verhältnis und die Qualität der Infrastruktur umfassend berücksichtigt werden.

## **Gesundheit**

377 Wir betonen, dass Gesundheit die Grundlage für Wohlstand und Sicherheit ist, nicht nur für den  
378 Einzelnen, sondern auch für die Nationen. Anlässlich dieses ersten G7-Gipfels nach der historischen  
379 Annahme der Agenda 2030 sind wir fest entschlossen, die darin enthaltenen gesundheitsbezogenen  
380 Ziele für die nachhaltige Entwicklung (SDGs) umzusetzen, die jedem Einzelnen Wohlbefinden in allen  
381 Lebensphasen und gesundheitliche Sicherheit gewährleisten und ein integratives  
382 Wirtschaftswachstum für die Nationen fördern. Unsere Führungsrolle wird in dieser Hinsicht  
383 dringender denn je benötigt. Eine allgemeine Gesundheitsversorgung (Universal Health Coverage,  
384 UHC) stellt einen umfassenden Rahmen dar, der alle gesundheitspolitischen Ziele umfasst. Um eine  
385 allgemeine Gesundheitsversorgung zu erreichen, bedarf es starker, belastbarer und zukunftsfähiger  
386 Gesundheitssysteme, mit denen auf die derzeitigen und zukünftigen Bedürfnisse der jeweiligen  
387 Bevölkerung reagiert werden kann. Dazu gehört unter anderem die Förderung der seelischen und  
388 körperlichen Gesundheit von Frauen, Kindern und Jugendlichen, die Gewährleistung sexueller und  
389 reproduktiver Gesundheit und damit verbundener Rechte ohne Diskriminierung jeglicher Art, die  
390 Bekämpfung der Fehl- und Mangelernährung sowie übertragbarer und nicht übertragbarer  
391 Krankheiten, einschließlich solcher Krankheiten, die auf Umwelteinflüsse und das Altern  
392 zurückzuführen sind.

393 Als Lehre aus dem Ebola-Ausbruch, insbesondere durch das Wissen einer Vielzahl von Fachleuten  
394 überall auf der Welt, einschließlich der Arbeit des High Level Panel der Vereinten Nationen für eine  
395 globale Antwort auf Gesundheitskrisen, erkennen wir an, dass Gesundheitssysteme belastbar sein  
396 und über die Kapazität verfügen müssen, auf globale Bedrohungen der öffentlichen Gesundheit, wie  
397 Pandemien und andere schwerwiegende Ereignisse, zu reagieren, sich besser darauf vorzubereiten  
398 und diese besser zu verhüten. Für umgehende und wirksame Reaktionen auf Krisenfälle im Bereich  
399 der öffentlichen Gesundheit werden auch Reformen der Weltgesundheitsorganisation (WHO)  
400 erforderlich sein, sowie Finanzierungsmechanismen, die eine rasche Auszahlung für eine  
401 umgehende Reaktion ermöglichen, eine koordinierte Umsetzung der Maßnahmen zwischen den  
402 einschlägigen Akteuren und Systemen und eine bessere Umsetzung der Internationalen  
403 Gesundheitsvorschriften (IGV).

404 Wir stellen fest, dass die Anstrengungen und Errungenschaften für UHC, zur Stärkung der  
405 Gesundheitssysteme und zur Vorbereitung und Reaktion auf Krisenfälle im Bereich der öffentlichen

406 Gesundheit weiter durch die erhebliche Bedrohung, die von Antibiotikaresistenzen ausgeht, gefährdet  
407 werden. Wir anerkennen ferner die Bedeutung und den Beitrag von Forschung und Entwicklung und  
408 Innovation für die Bewahrung und Anwendung vorhandener Arzneimittel und die Entdeckung neuer  
409 Arzneimittel für diese und andere Gesundheitsbereiche, wie vernachlässigte Tropenkrankheiten und  
410 armutsbedingte Infektionskrankheiten sowie Gegebenheiten, die mit dem Altern zusammenhängen.

411 Eingedenk dessen verpflichten wir uns insbesondere, wie im Annex aufgeführt, die in der *G7 Ise-*  
412 *Shima Vision for Global Health* erarbeiteten konkreten Maßnahmen in den folgenden Bereichen zu  
413 ergreifen. Wir weisen außerdem unsere Gesundheitsminister an, auf ihrem Treffen in Kobe im  
414 September 2016 weiter notwendige Maßnahmen in diesen Bereichen zu erarbeiten.

415 Festigung der globalen Gesundheitsarchitektur zur Stärkung der Reaktion auf Krisenfälle im Bereich  
416 der öffentlichen Gesundheit

417 Angesichts der Tatsache, dass sich der Ebola-Ausbruch zu einer schweren Epidemie entwickelte,  
418 was teilweise dem Fehlen rascher und abgestimmter Maßnahmen der einschlägigen Akteure  
419 geschuldet war, verpflichten wir uns, eine Führungsrolle bei der Festigung der globalen  
420 Gesundheitsarchitektur zu übernehmen, wobei wir auf die Stärkung bestehender Organisationen  
421 setzen.

422 Wir bekräftigen die zentrale Rolle, die die WHO in dieser Architektur einnimmt, um schnellere,  
423 wirksamere und besser abgestimmte Reaktionen auf Krisenfälle im Bereich der öffentlichen  
424 Gesundheit zu ermöglichen und zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund rufen wir die WHO dringend  
425 auf, die Reformen ihrer Strukturen für Notfälle sowie weitergehende Reformen zeitnah umzusetzen,  
426 einschließlich des Ansatzes „One WHO“ auf allen drei Ebenen der Organisation, also Hauptbüro,  
427 Regional- und Länderbüros, unterstützen sie dabei und erkennen ihren Bedarf an Ressourcen an.  
428 Wir unterstreichen ferner die entscheidende Bedeutung einer bedarfsgerechten,  
429 verantwortungsbewussten und frühzeitigen Auszahlung finanzieller Mittel, um eine angemessene  
430 Reaktion auf Krisenfälle im Bereich der öffentlichen Gesundheit zu ermöglichen. In diesem  
431 Zusammenhang rufen wir die internationale Staatengemeinschaft auf, den Notfallfonds der WHO  
432 (Contingency Fund for Emergencies, CFE) zu unterstützen, um rasche Sofortmaßnahmen durch die  
433 WHO zu gewährleisten. Zur Unterstützung einer konzentrierten Reaktion durch Regierungen,  
434 multilaterale Organisationen und nichtstaatliche Organisationen begrüßen wir ferner die förmliche  
435 Ankündigung der Weltbank zur Einrichtung der Finanzfazilität für Pandemienotfälle (Pandemic  
436 Emergency Financing Facility, PEF) und ersuchen die internationale Staatengemeinschaft  
437 einschließlich der G7-Mitgliedstaaten, zu diesem Zweck technische Unterstützung und finanzielle  
438 Beiträge zu erhöhen. Wir rufen ferner die einschlägigen internationalen Organisationen auf, die  
439 Abstimmung zwischen der PEF und ihren damit zusammenhängenden Finanzierungsmechanismen,  
440 einschließlich des WHO-Notfallfonds, zu gewährleisten.

441 Angesichts der zentralen Rolle, die die WHO insbesondere in Bezug auf Infektionskrankheiten spielt,

442 sowie angesichts der Notwendigkeit einer kontinuierlichen, planbaren, raschen und effizienten  
443 Reaktion während des gesamten Verlaufs von Krankheitsausbrüchen – von Ausbrüchen im kleinen  
444 Maßstab über Ausbrüche im großen Maßstab bis hin zu Krisenfällen im Bereich der öffentlichen  
445 Gesundheit –, würdigen wir die WHO für die Beschleunigung der Anstrengungen, im Falle von  
446 Ausbrüchen im großen Maßstab und Krisenfällen im Bereich der öffentlichen Gesundheit die  
447 Abstimmung zwischen einschlägigen Partnern zu leiten und sich dazu bereits bestehende  
448 Koordinierungsstrukturen, insbesondere das Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten  
449 der Vereinten Nationen (OCHA), zunutze zu machen. Wir ersuchen WHO und OCHA unter dem  
450 Generalsekretär der Vereinten Nationen, die Koordinierungsvorkehrungen zwischen WHO, Vereinten  
451 Nationen und anderen einschlägigen Partnern zu überprüfen, zu verstärken und auf eine formale  
452 Grundlage zu stellen sowie die Gesundheitsminister der G7 im September 2016 über die Fortschritte  
453 in diesem Bereich zu unterrichten.

454

455 Die jüngsten Ausbrüche von Ebola und Zika unterstreichen die Notwendigkeit, die Verhütung und das  
456 Erkennen von Krisenfällen im Bereich der öffentlichen Gesundheit sowie die Reaktion darauf zu  
457 verbessern, unabhängig davon, ob sie natürlichen Ursprungs sind, vorsätzlich hervorgerufen oder  
458 durch Unfälle ausgelöst werden. In diesem Zusammenhang verpflichten wir uns weiterhin dazu, die  
459 Einhaltung der Internationalen Gesundheitsvorschriften der WHO, auch durch die Agenda für Globale  
460 Gesundheitssicherheit (Global Health Security Agenda, GHSA), voranzubringen. Wir erneuern  
461 unsere Unterstützung für einen koordinierten Ansatz, um 76 Ländern und Regionen konkrete Hilfe  
462 anzubieten und diese Partner bei der Entwicklung nationaler Pläne in enger Abstimmung mit der  
463 WHO und anderen einschlägigen Organisationen zu unterstützen. Wir erkennen die grundsätzliche  
464 Zuständigkeit der Staaten an, ihre IGV-Kernkapazitäten zu stärken, und unterstützen diese Partner  
465 in Abstimmung mit anderen Organisationen wie der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der  
466 Vereinten Nationen (FAO) und der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) dabei, die gemeinsamen  
467 und messbaren Ziele des von der WHO veröffentlichten Instruments der Gemeinsamen Externen  
468 Evaluierung (Joint External Evaluation, JEE) zu erreichen. Wir verpflichten uns ferner dazu, solche  
469 Evaluierungen mit unseren Partnern zu unterstützen, zu durchlaufen und zu teilen. Um die  
470 Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften zu intensivieren, ermutigen wir die WHO, im  
471 Einklang mit der Umsetzung des neuen Programms für Gesundheitsnotfälle (New Health  
472 Emergencies Program) zu erwägen, auf bereits bestehenden Strukturen wie der Abteilung für globale  
473 Kapazitäten zur Frühwarnung und Reaktion (Department of Global Capacities Alert and Response)  
474 und das WHO-Büro Lyon sowie der beginnenden Arbeit der Allianz für die Länderbewertung zur  
475 globalen Gesundheitssicherheit (Alliance for Country Assessment for Global Health Security)  
476 aufzubauen. Wir erkennen, wie wichtig es ist, Finanzmittel der einschlägigen internationalen  
477 Organisationen zur Stärkung der Vorbereitung auf Pandemien und deren Verhütung zu mobilisieren,  
478 und sehen den Gesprächen zu diesem Thema mit diesen Organisationen, einschließlich der  
479 Weltbank oder auch der Internationalen Entwicklungsorganisation, erwartungsvoll entgegen.

480 Erreichen einer allgemeinen Gesundheitsversorgung (UHC) mit starken Gesundheitssystemen und  
481 einer verbesserten Vorsorge

482 In dem Wissen, wie wichtig es ist, das Erreichen einer allgemeinen Gesundheitsversorgung, in der  
483 niemand zurückgelassen wird, zu beschleunigen, bekräftigen wir unsere Entschlossenheit, unsere  
484 Unterstützung und Abstimmung zur Stärkung der Gesundheitssysteme, insbesondere in den  
485 Entwicklungsländern, zu verbessern, um diese belastbarer, freier zugänglich, erschwinglicher,  
486 zukunftsfähiger und gerechter zu gestalten. Zu diesem Zweck betonen wir die Notwendigkeit eines  
487 stärkeren internationalen Rahmens, um die Anstrengungen und Fachkenntnisse aller einschlägigen  
488 Akteure und verschiedener Foren/Initiativen auf internationaler Ebene zu koordinieren, was auch  
489 krankheitsspezifische Anstrengungen einbezieht. In diesem Zusammenhang unterstützen wir die  
490 Gründung einer Allianz für die Erreichung einer allgemeinen Gesundheitsversorgung (*UHC 2030*),  
491 mit der die Grundsätze der Internationalen Gesundheitspartnerschaft (IHP+) gewährleistet werden  
492 sollen und die von Initiativen wie der Roadmap „Healthy Systems, Healthy Lives“ unterstützt wird. Wir  
493 sehen den Verhandlungen mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen bezüglich der Idee, einen  
494 Sondergesandten zu benennen, der für die Förderung und Beschleunigung der Bemühungen um eine  
495 allgemeine Gesundheitsversorgung in verschiedenen Bereichen zuständig ist, erwartungsvoll  
496 entgegen. Wir bekräftigen, dass die Verbesserung der Vorbereitung auf Krisenfälle im Bereich der  
497 öffentlichen Gesundheit und deren Verhütung, auch durch die Stärkung der IGV-Kernkapazitäten,  
498 voraussichtlich Teil der Anstrengungen zur Stärkung des Gesundheitswesens sein wird.

499 Unter Berücksichtigung der dringenden Notwendigkeit einer Stärkung des Gesundheitswesens in  
500 einkommensschwachen Ländern (LICs) und Ländern im unteren Bereich des mittleren  
501 Einkommensniveaus (LMICs), in denen die Gesundheitssysteme besonders schwach sind,  
502 verpflichten wir uns einstweilen ferner dazu, ländergetragene Bemühungen zur Stärkung des  
503 Gesundheitswesens in Zusammenarbeit mit einschlägigen Partnern, einschließlich der WHO, zu  
504 unterstützen. In diesem Zusammenhang und unter Betonung der Notwendigkeit der Abstimmung mit  
505 der WHO und anderen einschlägigen internationalen Organisationen begrüßen wir die Bemühungen  
506 der Weltbank, eine allgemeine Gesundheitsversorgung für Afrika voranzubringen. Wir setzen uns in  
507 partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit dem Globalen Fonds und anderen Einrichtungen für die  
508 Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria ein. Zu diesem Zweck unterstützen wir  
509 uneingeschränkt eine erfolgreiche fünfte Wiederauffüllung des Globalen Fonds anlässlich der  
510 Wiederauffüllungskonferenz für den Globalen Fonds, die im September 2016 in Montreal stattfindet,  
511 und rufen die traditionellen und neue Geber auf, die Wiederauffüllung zu unterstützen.

512 Die Förderung von UHC erfordert auch die Bereitstellung von Diensten zum Schutz und zur  
513 Verbesserung der Gesundheit jedes Einzelnen in allen Lebensphasen. Als Teil dieser Anstrengungen  
514 und mit besonderem Augenmerk auf die Bereiche, in denen im Zuge der rasanten demografischen  
515 Veränderungen Maßnahmen dringend erforderlich sind, übernehmen wir weiterhin eine Führungsrolle  
516 bei der Förderung der Gesundheit von Frauen und Mädchen, Jugendlichen und Kindern, unter

517 anderem durch Bemühungen um die Gewährleistung des Zugangs zu sexueller und reproduktiver  
518 Gesundheit und damit verbundenen Rechten und Diensten, Impfungen, eine bessere Ernährung und  
519 bedarfsgerechte Reaktionen in Notfällen und bei Katastrophen. Wir begrüßen diesbezüglich  
520 Plattformen wie die Globale Finanzfazilität zur Unterstützung von „Every Woman, Every Child“, die  
521 Impfallianz Gavi und die Globale Strategie für Frauen-, Kinder- und Jugendgesundheit und  
522 bekräftigen unsere fortgesetzte Verpflichtung, die Zielvorgaben zur Ausrottung der Kinderlähmung zu  
523 erreichen. Wir verpflichten uns auch zur Förderung des aktiven Alterns unter gebührender  
524 Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte durch sektorübergreifende Ansätze,  
525 einschließlich der Förderung von altersfreundlichen Gemeinden und der Unterstützung für  
526 Gemeinden, damit sich diese auf die Bedürfnisse Demenzkranker ausrichten können. Zu diesem  
527 Zweck teilen wir unser Wissen und unsere Erfahrungen und ermutigen die Entwicklungsländer, unter  
528 anderem durch das Forum zum aktiven Altern, das 2016 in Japan stattfinden wird. Wir erkennen die  
529 wachsenden Herausforderungen, ein positives Umfeld für innovative Forschung und Entwicklung zu  
530 fördern, den Zugang zu Medikamenten und Gesundheitsversorgung zu stärken und die  
531 Nachhaltigkeit der Gesundheitssysteme zu gewährleisten, und wir begrüßen den Meinungs austausch  
532 zu diesen Themen auf dem bevorstehenden Treffen der G7-Gesundheitsminister, unter  
533 Berücksichtigung der Unterschiedlichkeit der nationalen Gegebenheiten, Prioritäten und Strukturen  
534 der Gesundheitssysteme.

#### 535 Antibiotikaresistenzen

536 Bei der Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen sind gute Fortschritte erzielt worden, unter anderem  
537 die Verabschiedung des Globalen Aktionsplans der WHO zu Antibiotikaresistenzen und einschlägiger  
538 Resolutionen der FAO und der OIE, aber es muss noch mehr getan werden. Aufbauend auf den  
539 früheren Zusagen der G7 verpflichten wir uns, gemeinsame Anstrengungen zu unternehmen, um  
540 einen sektorübergreifenden „One Health“-Ansatz zu stärken und aktiv umzusetzen, der unter  
541 anderem die Sektoren Gesundheit von Mensch und Tier, Landwirtschaft, Ernährung und Umwelt  
542 berücksichtigt. Wir bemühen uns insbesondere darum, die Wirksamkeit von Antibiotika zu bewahren,  
543 auch durch die Erhaltung bereits vorhandener Antibiotika, die sektorübergreifende Überwachung zu  
544 stärken und den Zugang zu wirksamen Antibiotika durch eine schnellere Unterstützung in  
545 Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Partnern aus dem Privatsektor zu verbessern. Wir  
546 erkennen die Notwendigkeit an, dem Marktversagen zu begegnen, welches darin besteht, dass  
547 pharmazeutische Unternehmen keine neuen Diagnostika und Medikamente herstellen, die  
548 angesichts von Antibiotikaresistenzen zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten erforderlich sind,  
549 und verpflichten uns daher, das Potenzial für neue Anreize zur Förderung von Forschung und  
550 Entwicklung im Bereich Antibiotikaresistenzen zu prüfen, und rufen die internationale  
551 Staatengemeinschaft auf, weitere Maßnahmen zu ergreifen. Vor diesen Hintergründen sind wir  
552 entschlossen, das hochrangige Treffen zu Antibiotikaresistenzen 2016 auf der Generalversammlung  
553 der Vereinten Nationen zu unterstützen, das die wirksame Umsetzung des Globalen Aktionsplans



554 durch gemeinsame, sektorübergreifende globale, regionale, nationale und gemeindebasierte  
555 Anstrengungen fördert, und erkennen bestehende Initiativen an, wie jene, die im Rahmen der „One  
556 Health“-EU-Ministerkonferenz zu Antibiotikaresistenzen, auf dem Treffen der Gesundheitsminister in  
557 Tokyo zu Antibiotikaresistenzen in Asien und in dem Aktionspaket zu Antibiotikaresistenzen der  
558 Agenda für Globale Gesundheitssicherheit (GHS) betont wurden.

### ***Teilhabe und Gleichstellung von Frauen***

559 Wir betonen, dass die Teilhabe von Frauen und Mädchen sowie ihre Gleichstellung unverzichtbar  
560 sind für ihre gleichberechtigte Teilnahme als Akteure des Wandels am wirtschaftlichen, sozialen und  
561 politischen Leben unserer Gesellschaften. Weltweit sehen sich Frauen und Mädchen weiterhin mit  
562 Hürden und Diskriminierung konfrontiert, was sie daran hindert, ihr volles Potenzial zu entfalten. Wir  
563 bekräftigen ferner, wie wichtig es ist, die Rechte von Frauen zu fördern und zu schützen, und  
564 erkennen die Rolle von Frauen als zentrale Akteure zur Sicherstellung von Frieden und Sicherheit  
565 an, auch im Hinblick auf die Bewältigung der Bedrohung durch gewalttätigen Extremismus, die  
566 andauernde Flüchtlingskrise sowie langwierige Konflikte und Katastrophen. Es bleibt daher Ziel der  
567 G7, Gesellschaften zu gestalten, in denen allen Frauen und Mädchen Teilhabe ermöglicht wird, sie  
568 sich aktiv für ein nachhaltiges, integratives und gerechtes Wachstum und für Frieden einsetzen  
569 können und ihre Menschenrechte allgemein geachtet und geschützt werden. Im Sinne dieser starken  
570 Überzeugung verpflichten wir uns, eine Führungsrolle bei an Gleichstellungsfragen orientierten  
571 Ansätzen zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele und der Bekämpfung des Klimawandels  
572 zu übernehmen, und streben an, dass die Gleichstellung der Geschlechter in allen nachhaltigen  
573 Entwicklungszielen und allen politischen Bereichen durchgängig Berücksichtigung findet, wobei wir  
574 sicherstellen, dass unsere innerstaatlichen politischen Maßnahmen und die Verwaltung der  
575 öffentlichen Finanzen Gerechtigkeit, die Gleichstellung der Geschlechter und die Teilhabe von Frauen  
576 und Mädchen fördern. Wir betonen heute insbesondere die folgenden drei Bereiche: Stärkung der  
577 Teilhabe von Frauen und Mädchen, unter anderem durch Kapazitätsaufbau, Förderung der aktiven  
578 Rolle von Frauen im Bereich der MINT-Fächer und Erzielen konkreter Fortschritte im Rahmen der  
579 Agenda für Frauen und Frieden und Sicherheit.

### 580 Befähigung von Frauen und Mädchen, ihr volles Potenzial zu entfalten

581 Aufbauend auf den Ergebnissen der vorausgegangenen G7-Gipfel, des G7-Dialogforums mit Frauen  
582 und der Weltversammlung für Frauen „World Assembly for Women: WAW!“, sind wir entschlossen,  
583 gleiche Rechte für Frauen, ihre volle und wirksame Teilhabe, gleiches Entgelt für gleiche Arbeit und  
584 Chancengleichheit für Führungspositionen zu gewährleisten, und fordern den Privatsektor gleichzeitig  
585 zu einem aktiven Engagement auf, unter anderem durch unsere Anstrengungen zur Förderung der  
586 Grundsätze zur Stärkung der Frauen von UN-Frauen. Wir billigen ferner die Aufgabe der  
587 Hochrangigen Gruppe der Vereinten Nationen für wirtschaftliche Teilhabe der Frauen. Wir bekräftigen

588 unser Bekenntnis, die Chancen für Frauen und Mädchen durch den Aufbau ihrer Kapazitäten, unter  
589 anderem durch hochwertige Bildung und Ausbildung, zu erweitern, und Frauen und Mädchen dabei  
590 zu unterstützen, ihr volles Potenzial zu entfalten. Um diese Bekenntnisse in Maßnahmen zu  
591 überführen, billigen wir die im Annex aufgeführten gemeinsamen *Leitsätze der G7 für den Aufbau der*  
592 *Kapazitäten von Frauen und Mädchen: Für ein nachhaltiges, integratives und gerechtes Wachstum*  
593 *und für Frieden*, die auf den nachhaltigen Entwicklungszielen in den Bereichen Gleichstellung der  
594 Geschlechter, Gesundheit und Bildung basieren. Wir ermutigen andere interessierte Staaten, sich  
595 dieser Verpflichtung anzuschließen.

#### 596 Förderung der aktiven Rolle und beruflicher Chancen von Frauen im Bereich der MINT-Fächer

597 Wir erkennen an, dass menschliches Talent ein entscheidender Faktor für die globale  
598 Wettbewerbsfähigkeit ist und dass durch die Förderung einer aktiven Rolle und beruflicher Chancen  
599 von Frauen im Bereich der MINT-Fächer der Talentpool vergrößert und Kreativität und Innovation  
600 gesteigert werden, was zu Wirtschaftswachstum und Produktivität führt. Es ist unser Ziel, den Zugang  
601 von Frauen zu besser bezahlten Arbeitsstellen zu verbessern und Einkommensunterschiede  
602 zwischen Frauen und Männern zu reduzieren. Trotz solcher Vorteile steigt zwar die Zahl der  
603 weiblichen Hochschulabsolventen im Bereich der MINT-Fächer, der Anteil von Frauen, die in Berufen  
604 im MINT-Bereich tätig sind, hat sich jedoch im letzten Jahrzehnt kaum geändert. Wir betonen, dass  
605 es zusätzlich zu Bildung und Ausbildung notwendig ist, die geschlechtsspezifischen Vorurteile  
606 abzubauen, denen Frauen begegnen, einen institutionellen Wandel zu fördern und rechtliche und  
607 politische Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Gleichberechtigung der Geschlechter in diesen  
608 Berufen wirksam voranbringen. Vor diesem Hintergrund rufen wir in Partnerschaft mit OECD, UN-  
609 Frauen und anderen internationalen Organisationen und Akteuren die G7-Initiative *Women's Initiative*  
610 *in Developing STEM Career (WINDS)* ins Leben, um die globale Dynamik zur Förderung der Rolle  
611 und beruflicher Chancen von Frauen im Bereich der MINT-Fächer zu katalysieren.

#### 612 Erzielen konkreter Fortschritte im Rahmen der Agenda für Frauen und Frieden und Sicherheit

613 Wir sind erschüttert über den Anstieg geschlechtsspezifischer Gewalt in all ihren Formen,  
614 einschließlich sexueller Gewalt, während und nach Konflikten, auf der Flucht vor Konflikten oder im  
615 Verlauf von Migrationsprozessen sowie während oder nach Naturkatastrophen. Wir bekräftigen  
616 daher, wie wichtig es ist, alle Formen geschlechtsspezifischer Gewalt auch in unseren Gesellschaften  
617 zu bekämpfen, Betroffene zu unterstützen und Täter zur Rechenschaft zu ziehen, um der Kultur der  
618 Straflosigkeit zu begegnen, und gleichzeitig alle notwendigen Anstrengungen zur Verhinderung  
619 geschlechtsspezifischer und sexueller Gewalt zu unternehmen. Wir verpflichten uns ferner, mit den  
620 Vereinten Nationen und anderen Organisationen zusammenzuarbeiten, um die Agenda für Frauen  
621 und Frieden und Sicherheit voranzubringen. In diesem Zusammenhang rufen wir alle Staaten auf, die  
622 uneingeschränkte Umsetzung der Null-Toleranz-Politik des Generalsekretärs der Vereinten Nationen  
623 gegenüber sexueller Ausbeutung und der Resolution 2272 des VN-Sicherheitsrats zu unterstützen.

624 Wir betonen die Bedeutung einer aktiven und maßgeblichen Teilhabe von Frauen bei der Verhütung  
625 und Beilegung von Konflikten, Vermittlung, Friedenserhaltung, humanitären Reaktion,  
626 Friedenskonsolidierung und Konfliktnachsorge beim Wiederaufbau im Einklang mit Resolution 1325  
627 des VN-Sicherheitsrats und weiterer Resolutionen. Wir rufen daher alle Staaten auf, die  
628 Verpflichtungen umzusetzen, die sie anlässlich der Überprüfung von Resolution 1325 auf hoher  
629 Ebene durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen im letzten Jahr eingegangen sind, und sind  
630 nach wie vor entschlossen, Anstrengungen anderer Staaten zur Erstellung und Umsetzung nationaler  
631 Aktionspläne zu Frauen, Frieden und Sicherheit oder ähnlichen, auf die Gleichstellung der  
632 Geschlechter bezogenen Strategien mit finanziellen und technischen Mitteln zu unterstützen. Darüber  
633 hinaus verpflichten wir uns angesichts der Tatsache, dass Frauen in der Gruppe der internationalen  
634 Konfliktvermittler unterrepräsentiert sind, dazu, die Anzahl von Frauen in diesen Positionen zu  
635 erhöhen.

## **Cyber**

636 Wir unterstützen nachdrücklich einen zugänglichen, offenen, interoperablen, zuverlässigen und  
637 sicheren Cyberraum, der eine wesentliche Grundlage für wirtschaftliches Wachstum und Wohlstand  
638 darstellt. Dies fördert auch die gemeinsamen Werte der G7 wie Freiheit, Demokratie und Achtung der  
639 Privatsphäre und der Menschenrechte. Wir werden in enger Zusammenarbeit entschiedene und  
640 wirkungsvolle Maßnahmen gegen die böswillige Nutzung des Cyberraums sowohl durch Staaten als  
641 auch durch nichtstaatliche Akteure, darunter Terroristen, ergreifen. Wir bekräftigen, dass das  
642 Völkerrecht auch im Cyberraum gilt. Wir verpflichten uns zur Förderung eines strategischen  
643 Rahmenwerks zur internationalen Cyber-Stabilität, das die Anwendbarkeit des bestehenden  
644 Völkerrechts für das Verhalten von Staaten im Cyberraum, die Förderung freiwilliger Normen zu einem  
645 verantwortungsvollen Verhalten von Staaten in Friedenszeiten sowie die Entwicklung und Umsetzung  
646 praktischer vertrauensbildender Maßnahmen zwischen Staaten im Bereich Cyber umfasst. In diesem  
647 Zusammenhang begrüßen wir den Jahresbericht 2015 der Gruppe von Regierungssachverständigen  
648 der Vereinten Nationen und rufen alle Staaten auf, sich an den Feststellungen und Empfehlungen des  
649 Berichts zu orientieren. Wir bekräftigen ferner erneut, dass kein Staat in der Absicht, seinen  
650 Unternehmen oder Wirtschaftszweigen Wettbewerbsvorteile zu verschaffen, den Diebstahl geistigen  
651 Eigentums, darunter Geschäftsgeheimnisse oder andere vertrauliche Unternehmensinformationen,  
652 der durch Informations- und Kommunikationstechnologien ermöglicht wird, betreiben oder wissentlich  
653 unterstützen sollte. Wir verpflichten uns, einen freien Informationsfluss zu ermöglichen, um die  
654 Offenheit, Transparenz und Freiheit des Internets und einen gerechten und gleichberechtigten Zugang  
655 zum Cyberraum für alle Akteure der digitalen Wirtschaft, unter gleichzeitiger Achtung von Privatsphäre  
656 und Datenschutz, sowie Cybersicherheit zu gewährleisten. Wir verpflichten uns zum Schutz und zur  
657 Stärkung der Menschenrechte im Online-Bereich. Wir verpflichten uns dazu, einen von vielen Akteuren  
658 getragenen Ansatz zur Internet-Governance zu fördern, der eine umfassende und aktive Beteiligung

659 unter anderem von Regierungen, des Privatsektors, der Zivilgesellschaft, der Technologiewirtschaft  
660 und von internationalen Organisationen einschließt. Wir erkennen an, dass Staaten im Bereich der  
661 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), wie auch in anderen Bereichen, eine besondere  
662 Verantwortung und Rolle bei der Förderung von Sicherheit, Stabilität und Wohlstand zukommt. Wir  
663 verpflichten uns, zusammenzuarbeiten, um das Potenzial der digital vernetzten Welt zu maximieren,  
664 weltweite Herausforderungen anzugehen, die digitale Kluft zu überwinden, eine inklusive Entwicklung  
665 zu verwirklichen und Fortschritte im Hinblick auf die Agenda 2030 zu erzielen. Wir billigen die im Annex  
666 aufgeführten *Cyber-Grundsätze und -Maßnahmen der G7* zur Förderung und zum Schutz eines  
667 offenen, interoperablen, zuverlässigen und sicheren Cyberraums. Wir beschließen, eine neue G7-  
668 Arbeitsgruppe zum Thema Cyber einzurichten, um die Abstimmung unserer politischen Maßnahmen  
669 und unsere praktische Zusammenarbeit zur Förderung von Schutz und Stabilität im Cyberraum zu  
670 verstärken.

### ***Bekämpfung der Korruption***

671 Korruption steht in fundamentalem Gegensatz zu unseren gemeinsamen Werten, insbesondere der  
672 Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und dem fairen Wettbewerb. Wir weisen erneut darauf hin, dass  
673 unsere individuellen und gemeinsamen Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption von  
674 entscheidender Bedeutung für das Wirtschaftswachstum, eine nachhaltige Entwicklung und die  
675 Wahrung von Frieden und Sicherheit sind. In Anerkennung des Ausmaßes des weltweiten Problems  
676 der Korruption billigen wir die im Annex aufgeführten *Maßnahmen der G7 zur Bekämpfung der*  
677 *Korruption*, mit der wir unser erneutes Bekenntnis zum Ausdruck bringen, weltweit Korruption zu  
678 bekämpfen und Transparenz sicherzustellen. Wir werden die wirksame Umsetzung des  
679 Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC) sowie anderer zentraler  
680 internationaler Instrumente wie das OECD-Übereinkommen zur Bekämpfung der Bestechung fördern  
681 und eine uneingeschränkte Beteiligung an ihren jeweiligen Überprüfungsmechanismen unterstützen.  
682 Wir begrüßen die Ergebnisse und die Dynamik, die aus dem im Mai 2016 vom Vereinigten Königreich  
683 ausgerichteten Gipfel zur Korruptionsbekämpfung zur Mobilisierung von Maßnahmen gegen  
684 Korruption innerhalb der internationalen Staatengemeinschaft hervorgegangen sind, sowie wertvolle  
685 Initiativen wie die Partnerschaft für offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln, die Initiative für  
686 Transparenz in der Rohstoffwirtschaft (EITI) und den Globalen Pakt der Vereinten Nationen. Wir sind  
687 entschlossen, mit gutem Beispiel voranzugehen, indem wir die globale Agenda zur Bekämpfung der  
688 Korruption, auch im Rahmen anderer internationaler Foren, vorantreiben.

### ***Außenpolitik***

#### **Bekämpfung des Terrorismus und des gewalttätigen Extremismus**

689 Wir verurteilen den Terrorismus in all seinen Formen und Ausprägungen in aller Schärfe. Die gegen  
690 Zivilisten und andere Opfer gerichteten Anschläge, Gräueltaten und Missachtungen der  
691 Menschenrechte durch ISIS, Al-Qaida und andere terroristische Vereinigungen stellen ernste  
692 Herausforderungen für den Frieden und die internationale Sicherheit sowie für die gemeinsamen  
693 Werte und Grundsätze der gesamten Menschheit dar. Wir nehmen mit tiefer Besorgnis die  
694 wachsende Zahl von Terroranschlägen zur Kenntnis, besonders von solchen, die sich gegen Orte,  
695 die aufgrund ihres freien Zugangs und begrenzter Sicherheitshindernisse besonders angreifbar sind,  
696 sowie gegen Kulturgüter richten. Das Internet und die sozialen Medien sind weltweit für terroristische,  
697 gewalttätige extremistische und andere kriminelle Zwecke, wie die Anwerbung und Finanzierung von  
698 Terroristen oder die Planung und Koordination von Anschlägen, ausgenutzt worden. Die  
699 Luftfahrtsicherheit ist ebenfalls eine globale Herausforderung, die es erfordert, dass alle Staaten die  
700 Umsetzung angemessener und tragfähiger Sicherheitsmaßnahmen sicherstellen, die sich ergeben  
701 können, um auf die terroristische Bedrohung zu reagieren.

702 Wir bekräftigen, dass es für die internationale Staatengemeinschaft unerlässlich ist, weitere  
703 gemeinsame und abgestimmte Anstrengungen zu unternehmen, um diese akute Bedrohung für die  
704 globale Sicherheit zu bekämpfen. Wir betonen die Notwendigkeit einer fortgesetzten Zusammenarbeit  
705 mit dem Privatsektor, der Zivilgesellschaft und den Gemeinden sowie eines Ansatzes, der die  
706 gesamte Gesellschaft einbezieht („whole-of-society“-Ansatz).

707 Wir würdigen die intensiven Anstrengungen zur Terrorismusbekämpfung, die auf globaler, regionaler,  
708 bilateraler und innenpolitischer Ebene bereits unternommen wurden. Wir betonen, wie wichtig es ist,  
709 Lücken zu schließen und diese bereits bestehenden Anstrengungen zu beschleunigen, und  
710 bekräftigen, dass die G7 als Katalysator für weltweite Fortschritte eine Führungsrolle bei der  
711 Förderung einer wirksamen Umsetzung von Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung in  
712 Zusammenarbeit mit der internationalen Staatengemeinschaft unter voller Einhaltung der  
713 internationalen Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte übernehmen kann. Wir werden  
714 weiterhin zusammenarbeiten, um den Strom ausländischer terroristischer Kämpfer und von  
715 terrorismusrelevanten Materialien und Ausrüstungsgegenständen zu unterbinden. Wir bekräftigen  
716 unsere Zusage, die Terrorismusfinanzierung zu bekämpfen, wie in dem beim Treffen der  
717 Finanzminister und Zentralbankgouverneure der G7 in Sendai beschlossenen Aktionsplan der G7 zur  
718 Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung dargelegt.

719 Lösegeldzahlungen an terroristische Gruppen sind eine ihrer Einnahmequellen, mit denen sie ihre  
720 Rekrutierungsbemühungen finanzieren, ihre operativen Fähigkeiten zur Organisation und  
721 Durchführung terroristischer Anschläge stärken, und die ihnen wiederum als Anreiz für spätere  
722 Entführungen zum Zweck der Lösegelderpressung dienen, wodurch das Risiko für unsere  
723 Staatsangehörigen steigt. Wir bekräftigen erneut unmissverständlich unseren Entschluss, keine  
724 Lösegeldzahlungen an Terroristen zu leisten, das Leben unserer Staatsangehörigen zu schützen und  
725 im Einklang mit einschlägigen völkerrechtlichen Übereinkünften den Zugriff terroristischer

726 Gruppierungen auf Finanzmittel einzudämmen, die es ihnen ermöglichen, zu überleben und stärker  
727 zu werden, und rufen alle Staaten auf, dies ebenfalls zu tun.

728 Wir verpflichten uns, ein friedliches Zusammenleben trotz unterschiedlicher Meinungen, Kulturen und  
729 Glaubensrichtungen zu fördern, und die Achtung der Vielfalt, die Toleranz und einen alle Seiten  
730 einbeziehenden Dialog zu stärken, um den Teufelskreis aus Gewalt und Hass zu durchbrechen und  
731 das Aufkommen und die Verbreitung gewalttätigen Extremismus zu verhindern. In diesem  
732 Zusammenhang begrüßen wir den Aktionsplan des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zur  
733 Verhütung des gewalttätigen Extremismus, rufen zu seiner Umsetzung auf und unterstützen ein  
734 starkes Modell der Führung durch die Vereinten Nationen, das einen wirklich VN-weiten Ansatz bieten  
735 wird. Wir betonen ferner die Bedeutung der Rolle lokaler Gemeinden, insbesondere von Frauen und  
736 Jugendlichen, sowie der Befähigung alternativer Akteure zur aktiven Mitgestaltung, unter anderem  
737 durch Bildung und Dialog.

738 Wir verpflichten uns ferner dazu, unsere Abstimmung zur Unterstützung von Staaten, die Hilfe beim  
739 Aufbau ihrer Kapazitäten zur Bekämpfung von Terrorismus und gewalttätigem Extremismus  
740 benötigen, zu verbessern.

741 In dem Bekenntnis, diese Grundsätze in konkrete Maßnahmen zu überführen, verpflichten wir uns,  
742 die in dem im Annex aufgeführten Maßnahmen des *G7-Aktionsplans zur Bekämpfung von*  
743 *Terrorismus und gewalttätigem Extremismus* zu ergreifen. Wir verpflichten uns, die Umsetzung  
744 einschlägiger Resolutionen des VN-Sicherheitsrats zu unterstützen, den Informationsaustausch zu  
745 stärken, die Grenzsicherheit zu erhöhen, die Luftfahrtsicherheit zu verbessern, der  
746 Terrorismusfinanzierung entgegenzuwirken, den illegalen Handel mit Kulturgütern zu bekämpfen,  
747 gewalttätigen Extremismus zu verhindern und zu bekämpfen, unseren Dialog mit dem Privatsektor  
748 zu verstärken und unsere Unterstützung beim Aufbau von Kapazitäten besser abzustimmen. Wir  
749 verpflichten uns, regelmäßig Bilanz bezüglich der Umsetzung des *Aktionsplans* zu ziehen.

### **Migration und Flüchtlingskrise**

750 Angesichts der höchsten Anzahl an Flüchtlingen, Asylsuchenden, Binnenvertriebenen und  
751 schutzlosen Migranten seit dem zweiten Weltkrieg erkennt die G7 die anhaltend großen Migranten-  
752 und Flüchtlingsbewegungen als globale Herausforderung an, die eine globale Antwort erfordert, und  
753 dies unter vollständiger Achtung der Menschenrechte und im Einklang mit geltendem Völkerrecht.  
754 Wir messen dem menschenwürdigen und wirksamen Umgang mit dieser Herausforderung höchste  
755 Priorität bei und gehen sowohl die humanitären Folgen als auch die Ursachen massiver Vertreibung  
756 an. Massenbewegungen sind ein vielschichtiges Phänomen, dessen Ursachen – Konflikte, fragile  
757 Staatlichkeit und Unsicherheit, demografische, wirtschaftliche und umweltbezogene Trends sowie  
758 Naturkatastrophen – angegangen werden müssen. Die internationale Staatengemeinschaft sollte  
759 daher ihre Bemühungen um Konfliktverhütung, Stabilisierung und Friedenskonsolidierung  
760 intensivieren und sich darauf konzentrieren, Lösungen zu finden, um Armut zu mindern, Frieden,

761 verantwortungsbewusstes staatliches Handeln, Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der  
762 Menschenrechte zu fördern, inklusives Wirtschaftswachstum zu unterstützen und die Verfügbarkeit  
763 grundlegender Dienstleistungen zu verbessern.

764 Wir verpflichten uns zu einer Erhöhung der weltweiten Hilfsleistungen, um den unmittelbaren und  
765 längerfristigen Bedürfnissen von Flüchtlingen und anderen Vertriebenen sowie ihren  
766 Aufnahmegemeinden durch humanitäre, finanzielle und entwicklungsorientierte Unterstützung,  
767 Zusammenarbeit und andere Maßnahmen zur Förderung von Handel und Investitionen im Einklang  
768 mit unseren internationalen Verpflichtungen zu begegnen, und erkennen dabei die Notwendigkeit  
769 einer engeren Zusammenarbeit zwischen Akteuren der humanitären Hilfe, der  
770 Entwicklungszusammenarbeit und anderen Bereichen an. Wir möchten die sozioökonomische  
771 Entwicklung betroffener Regionen voranbringen, insbesondere in Bezug auf Bildung,  
772 Gesundheitsfürsorge, Infrastruktur und die Förderung von Menschenrechten und Chancengleichheit.  
773 Wir erkennen, wie wichtig es ist, die Agenda 2030 bezüglich eines wirksamen Umgangs mit Migration  
774 umzusetzen, und wir verpflichten uns zur Stärkung der Entwicklungszusammenarbeit mit unseren  
775 Partnerländern unter besonderer Berücksichtigung der Herkunfts- und Transitländer in Afrika, dem  
776 Nahen Osten und benachbarter Staaten.

777 Die G7 ermutigt internationale Finanzinstitutionen und bilaterale Geber, ihre finanzielle und  
778 technische Unterstützung für Flüchtlinge und andere Vertriebene sowie deren Aufnahmegemeinden  
779 aufzustocken, und begrüßt insbesondere den Start der Neuen Finanzierungsinitiative zur  
780 Unterstützung der MENA-Region. Wir rufen außerdem zu einer engen Abstimmung mit bestehenden  
781 Fazilitäten und Finanzierungsmechanismen wie dem Regionalen Treuhandfonds der Europäischen  
782 Union als Reaktion auf die Syrien-Krise (Madad-Fonds), der EU-Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei  
783 und dem EU-Treuhandfonds für Afrika auf. Wir betonen, wie wichtig es ist, die am meisten betroffenen  
784 Aufnahmeländer, etwa Jordanien, Libanon und Kenia, verstärkt zu unterstützen, und werden  
785 weiterhin eng mit der Türkei zusammenarbeiten, was zu einer Umsetzung der Ergebnisse der  
786 Londoner Syrien-Konferenz beitragen wird. Die Syrienkrise hat die Notwendigkeit für die  
787 internationale Staatengemeinschaft hervorgehoben, besser gerüstet zu sein, um  
788 Entwicklungsländern aller Einkommensstufen und in allen Regionen bei der Bewältigung langwieriger  
789 Vertreibungen zu helfen. Die Stärkung der internationalen Unterstützung für einschlägige  
790 internationale humanitäre Hilfsorganisationen und Nothilfeorganisationen wie das Amt des Hohen  
791 Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR), das Welternährungsprogramm und das  
792 Internationale Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) ist entscheidend.

793 Wir rufen zur Verabschiedung eines breiten Spektrums langfristiger Strategien und Instrumente auf,  
794 um die grundlegenden Ursachen von wirtschaftlich motivierter Migration und von Flüchtlingsströmen  
795 zu bekämpfen. Wir erkennen an, dass ein Bedarf an Instrumenten besteht, die Staaten dabei helfen,  
796 Flüchtlingen und anderen Vertriebenen sowie ihren Aufnahmegemeinden nachhaltige  
797 Lebensgrundlagen zur Verfügung zu stellen, und zwar durch Finanzierung und technische Beratung,

798 die den Zugang zu Arbeitsplätzen, Bildung, Gesundheitsdiensten und grundlegender Infrastruktur  
799 fördert. Gemeinsam mit anderen Anteilseignern der Weltbank bitten wir die Weltbank, eine neue  
800 Plattform zu entwickeln, die ihr Instrumentarium für die Unterstützung von Ländern, die Flüchtlinge  
801 aufnehmen, erweitert. Wir begrüßen ferner die Tatsache, dass die Europäische Investitionsbank  
802 Möglichkeiten prüft, um eine langfristige Krisenreaktionsinitiative zur Förderung eines nachhaltigen  
803 Wachstums, der lebenswichtigen Infrastruktur und des sozialen Zusammenhalts im Mittelmeerraum  
804 und in Afrika zu entwickeln.

805 Legale Migrationskanäle werden im innerstaatlichen und regionalen Rahmen konsequent verbessert  
806 werden, gleichzeitig wird die irreguläre Migration angegangen werden. Die G7 ermutigt zur  
807 temporären Aufnahme von Flüchtlingen und der Einrichtung von Neuansiedlungsprogrammen, um  
808 den Druck auf diejenigen Länder zu mindern, die die meisten Flüchtlinge aufnehmen. In Anerkennung  
809 des Beitrags bestehender Initiativen sollte die Arbeit zur Ausweitung von Ansiedlungsmöglichkeiten  
810 und anderen Arten der sicheren und legalen humanitären Aufnahme von Flüchtlingen fortgeführt  
811 werden. Wir verpflichten uns, die Staaten an vorderster Front dabei zu unterstützen, Bildungs- und  
812 Beschäftigungsmöglichkeiten für Flüchtlinge zu schaffen, damit diese in die Lage versetzt werden,  
813 zukünftig einen Beitrag zu Stabilität und Wohlstand ihrer Aufnahmegemeinden und zum  
814 Wiederaufbau ihrer Heimatländer – nach ihrer Rückkehr – zu leisten.

815 Die G7 unterstützt die Stärkung der Ansätze im Bereich des internationalen Schutzes durch ihr  
816 Eintreten für die Kernpunkte des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und seines  
817 Protokolls sowie dadurch, dass sie Menschen, die vor Verfolgung fliehen, Schutz gewährt. Klar ist  
818 jedoch auch, dass Schutzsysteme nicht genutzt werden sollten, um die rechtmäßige  
819 Einwanderungsprüfung zu umgehen. Zu diesen Zwecken sollte Menschen, die vor Verfolgung fliehen,  
820 in dem ersten sicheren Land, das sie betreten, wirksamer Schutz gewährt werden und sollten  
821 Regierungen Möglichkeiten für sichere und geordnete Wiederansiedlungsprozesse schaffen und  
822 internationale humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit für Flüchtlinge und ihre  
823 Aufnahmestaaten und -gemeinden zur Verfügung stellen.

824 Gleichzeitig ermutigen wir zur Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitländern, um die sichere und  
825 menschenwürdige Rückkehr und Wiedereingliederung von Migranten zu erleichtern, die kein Anrecht  
826 auf internationalen Schutz haben, auch nicht unter dem Abkommen über die Rechtsstellung der  
827 Flüchtlinge und seinem Protokoll. Wir sind entschlossen, die Schleusung von Migranten und moderne  
828 Sklaverei weiterhin zu bekämpfen und die Opfer gemeinsam mit den Herkunfts-, Transit- und  
829 Zielländern zu schützen. Wir fordern den Abschluss und die vollständige Umsetzung der  
830 einschlägigen internationalen Instrumente, etwa des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen  
831 die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und seiner Protokolle.

832 Ferner unterstützen wir VN-geführte Anstrengungen zur Stärkung der langfristigen Kapazität und  
833 Wirksamkeit des internationalen Systems zur Reaktion auf humanitäre Krisen. Diese Unterstützung



834 umfasst (i) die Erhöhung der Mittel für humanitäre Hilfe; (ii) die Verringerung der Abhängigkeit von  
835 humanitärer Hilfe durch Investitionen in Resilienz und Katastrophenvorsorge sowie durch Suche nach  
836 dauerhaften Lösungen für das Problem der Vertreibung; (iii) die Erweiterung der  
837 Ressourcengrundlage und (iv) die Verbesserung des Zugangs, der Effizienz und Wirksamkeit der  
838 Systeme zur Bereitstellung humanitärer Hilfe. Wir bekräftigen ferner, wie wichtig es ist, uns den  
839 Ursachen für Vertreibung zu widmen, zu denen auch Menschenrechtsverletzungen zählen.

840 Die G7 erinnert daran, dass das Problem der Vertreibung, auch von Flüchtlingen, nur durch tragfähige  
841 politische Lösungen innerhalb der Herkunftsländer, einschließlich Syrien, dauerhaft gelöst werden  
842 kann.

843 Wir begrüßen den Humanitären Weltgipfel und sehen dem Gipfel der VN-Generalversammlung über  
844 die Bewältigung großer Flüchtlings- und Migrantenströme sowie dem Flüchtlingsgipfel der Staats-  
845 und Regierungschefs im September in New York erwartungsvoll entgegen.

### **Deauville-Partnerschaft**

846 Wir bekräftigen unser Bekenntnis zur Deauville-Partnerschaft, um die Länder des Nahen Ostens und  
847 Nordafrikas (MENA) in ihren Bemühungen um wirtschaftliche Reformen und die Reform des  
848 Regierungssystems zu unterstützen.

849 Wir erkennen die neuen Herausforderungen, mit denen die arabischen Transformationsstaaten  
850 konfrontiert sind, einschließlich des Anstiegs des gewalttätigen Extremismus, der Intensivierung  
851 militärischer Konflikte, komplexer humanitärer Krisen und einer beträchtlichen Anzahl an Flüchtlingen.  
852 Wir betonen die Notwendigkeit von Stabilität, Demokratisierung und einem Wirtschaftswachstum, das  
853 niemanden ausschließt. Zu diesem Zweck unterstreichen wir die Bedeutung struktureller  
854 Wirtschaftsreformen, verbesserten staatlichen Handelns, der Stärkung von Frauen und einer  
855 selbstbewussten Beteiligung der Zivilgesellschaft.

856  
857 Die Deauville-Partnerschaft bleibt eine wichtige Plattform für den Dialog und die Zusammenarbeit mit  
858 den arabischen Transformationsstaaten, regionalen Partnern und einschlägigen internationalen  
859 Institutionen. Wir verpflichten uns zur Förderung der sozio-ökonomischen Rolle der Frau in der  
860 Region sowie dazu, zu diesem Thema ein Fachtreffen einzuberufen. Wir begrüßen die gemeinsame  
861 Verpflichtung, den Deauville-Pakt für wirtschaftliche Steuerungsprozesse, den Aktionsplan für  
862 finanzielle Inklusion und die durch den MENA-Transformationsfonds finanzierten Projekte  
863 umzusetzen. Wir sehen die Bedeutung KMU-bezogener Vorhaben und regen eine Aktualisierung der  
864 KMU-Aktionspläne für die arabischen Transformationsstaaten an. Wir bleiben der Unterstützung der  
865 arabischen Transformationsstaaten durch länderspezifische Ansätze verpflichtet.

866

### **Syrien**

867 Wir rufen alle Konfliktparteien und ihre jeweiligen Unterstützer auf, den aufgrund der Anstrengungen  
868 der Internationalen Unterstützergruppe für Syrien (ISSG) erreichten landesweiten Waffenstillstand  
869 uneingeschränkt umzusetzen. Wir verurteilen die Verletzungen des Waffenstillstands durch das  
870 syrische Regime, insbesondere in und um Aleppo, auf das Schärfste und bekräftigen, dass die  
871 Parteien ihre willkürlichen Angriffe auf Zivilisten beenden müssen. Wir begrüßen das Bekenntnis der  
872 Internationalen Unterstützergruppe für Syrien, ihre Anstrengungen zu verstärken, um sicherzustellen,  
873 dass alle Parteien weitere willkürliche Angriffe beenden, und begrüßen Russlands Bekenntnis in der  
874 Gemeinsamen Erklärung vom 9. Mai 2016, mit 'den syrischen Behörden zusammenzuarbeiten, um  
875 Luftoperationen über Gebieten, die vorwiegend von Zivilisten oder Waffenstillstandsparteien bewohnt  
876 werden, zu minimieren. Wir erwarten von Russland und Iran, dass sie das Regime mit Nachdruck  
877 auffordern, den erneuten Waffenstillstand einzuhalten und seine Angriffe auf Zivilisten zu beenden,  
878 und fordern alle Waffenstillstandsparteien mit Nachdruck auf, die Bestimmungen des  
879 Waffenstillstands einzuhalten. Wir rufen alle Mitglieder der internationalen Gemeinschaft und alle  
880 Konfliktparteien dringend auf, alle einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrats vollständig  
881 umzusetzen, insbesondere die Resolutionen 2254, 2258 und 2268, um die Anstrengungen des VN-  
882 Sondergesandten zu unterstützen, und sich zu einem inklusiven und friedlichen politischen Übergang  
883 in Syrien auf der Grundlage des Kommuniqués von Genf zu bekennen. Wir begrüßen, dass die  
884 Internationale Unterstützergruppe für Syrien deutlich das Ziel bekräftigt hat, dass die Parteien bis zu  
885 dem in Resolution 2254 des VN-Sicherheitsrats anberaumten Termin vom 1. August 2016 eine  
886 Einigung über einen Rahmen für einen echten politischen Übergang erzielen, der eine breit  
887 aufgestellte, inklusive, nicht konfessionell geprägte Übergangsregierung mit voller Exekutivgewalt  
888 einschließen würde.

889

890 Wir verleihen unserer großen Sorge über die Verschlechterung der humanitären Lage Ausdruck und  
891 rufen alle Parteien auf, insbesondere das syrische Regime, humanitären Hilfsorganisationen in Syrien  
892 umgehend raschen, sicheren, ungehinderten und dauerhaften Zugang zu gewähren, insbesondere  
893 in den besetzten Gebieten und an schwer erreichbaren Orten, und alle willkürlich inhaftierten  
894 Personen, inklusive der betroffenen Frauen und Kinder freizulassen. Wir begrüßen das Bekenntnis  
895 der Internationalen Unterstützergruppe für Syrien, dass das Welternährungsprogramm für den Fall,  
896 dass den Vereinten Nationen der humanitäre Zugang zu einem der festgelegten belagerten Gebiete  
897 verwehrt wird, ab dem 1. Juni 2016 unverzüglich ein Programm für Luftbrücken und zur Versorgung  
898 aus der Luft für alle Gebiete, die Hilfe benötigen, durchführen sollte. Wir sind entschlossen,  
899 Vertriebene und ihre Aufnahmegemeinden zu unterstützen und auf eine langfristige, dauerhafte  
900 Stabilisierung und Friedenskonsolidierung Syriens nach Ende des Konflikts sowie auf eine  
901 Beseitigung der Bedingungen, die gewalttätigen Extremismus begünstigen, hinzuarbeiten.

902

903 Wir verleihen unserer großen Sorge über die Erkenntnisse der Organisation für das Verbot  
904 chemischer Waffen (OVCW) im Hinblick auf den Einsatz chemischer Waffen in Syrien Ausdruck. Die  
905 praktische und politische Unterstützung für die OVCW und den Gemeinsamen  
906 Untersuchungsmechanismus der OVCW und der VN ist entscheidend, um diejenigen zu ermitteln  
907 und zur Rechenschaft zu ziehen, die am Einsatz chemischer Waffen in Syrien beteiligt sind.

908

## 909 **Irak**

910 Wir unterstützen weiterhin die Einheit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit Iraks und des  
911 irakischen Volkes sowie die Bemühungen der irakischen Regierung um eine Beschleunigung der  
912 politischen und wirtschaftlichen Reformen und die Weiterführung der nationalen Aussöhnung auch in  
913 Zukunft. Wir würdigen die Anstrengungen der irakischen Streitkräfte in ihrem Kampf gegen ISIS. Wir  
914 rufen die internationale Gemeinschaft auf, die irakische Regierung weiterhin zu unterstützen, auch  
915 durch die Ausweitung humanitärer Hilfe und die Unterstützung der Stabilisierungsbemühungen in den  
916 von ISIS befreiten Gebieten. Wir verpflichten uns ferner, Irak bei der Bewältigung seiner  
917 haushaltspolitischen Herausforderungen und der Stärkung seiner Wirtschaft durch Reformen in  
918 Abstimmung mit dem IWF und anderen internationalen Finanzinstitutionen zu unterstützen, und diese  
919 Unterstützung gegebenenfalls voranzutreiben. Es ist von zentraler Bedeutung, dass alle irakischen  
920 Bürger, auch in der irakischen Region Kurdistan, von dieser Unterstützung profitieren. In diesem  
921 Zusammenhang mobilisiert die G7 mehr als 3,6 Mrd. USD in Form bilateraler Unterstützung und  
922 anderer finanzieller Hilfen, um die Unterstützung vonseiten der internationalen Finanzinstitutionen zu  
923 ergänzen.

924

## 925 **Iran**

926 Wir bekräftigen unser Bekenntnis, die uneingeschränkte und wirksame Umsetzung des  
927 Gemeinsamen Umfassenden Aktionsplans aktiv zu unterstützen. Durch die Aufhebung der wegen  
928 des Nuklearprogramms verhängten wirtschaftlichen und finanziellen Sanktionen, wie im  
929 Gemeinsamen Umfassenden Aktionsplan vorgesehen, hat Iran nunmehr die Möglichkeit, sich wieder  
930 in die internationale Gemeinschaft einzubringen. Wir rufen Iran auf, in der Region eine konstruktive  
931 Rolle einzunehmen und so einen Beitrag zu den Anstrengungen zu leisten, politische Lösungen,  
932 Aussöhnung und Frieden herbeizuführen und zusammenzuarbeiten, um die Ausbreitung des  
933 Terrorismus und gewalttätigen Extremismus zu verhindern und zu bekämpfen. Wir sind zutiefst  
934 besorgt über die Entscheidung Irans, im Widerspruch zu Resolution 2231 des VN-Sicherheitsrats  
935 weiterhin Tests ballistischer Flugkörper durchzuführen. Wir rufen Iran ferner auf, seinen  
936 internationalen Verpflichtungen im Bereich Menschenrechte nachzukommen.

937

## 938 **Nordkorea**

939 Wir verurteilen den Atomtest, den Nordkorea im Januar durchgeführt hat, sowie die darauf folgenden  
940 Starts unter Verwendung von Technologie für ballistische Flugkörper auf das Schärfste. Durch dieses  
941 Handeln werden zahlreiche Resolutionen des VN-Sicherheitsrats verletzt und der Frieden in der  
942 Region und weltweit sowie die regionale und internationale Sicherheit ernsthaft gefährdet. Wir  
943 fordern, dass Nordkorea alle einschlägigen VN-Sicherheitsratsresolutionen und seine  
944 Verpflichtungen im Rahmen der Gemeinsamen Erklärung der Sechs-Parteien-Gespräche von 2005  
945 umgehend und uneingeschränkt einhält und keine weiteren Atomtests oder Starts durchführt oder auf  
946 andere Weise destabilisierend oder provokativ handelt. Wir rufen die internationale  
947 Staatengemeinschaft auf, die einschlägigen VN-Sicherheitsratsresolutionen uneingeschränkt  
948 umzusetzen und durchzusetzen. Wir bedauern ferner die Menschenrechtsverletzungen in Nordkorea  
949 und rufen Nordkorea dringend auf, sich umgehend mit den Bedenken der internationalen  
950 Staatengemeinschaft zu befassen, auch bezüglich der Entführungsthematik.

951

## 952 **Ukraine/Russland**

953 Wir sind uns einig in unserer Überzeugung, dass der Konflikt in der Ukraine nur mit diplomatischen  
954 Mitteln und unter uneingeschränkter Achtung des Völkerrechts gelöst werden kann, insbesondere  
955 unter Einhaltung der rechtlichen Verpflichtung zur Achtung der Souveränität, territorialen  
956 Unversehrtheit und Unabhängigkeit der Ukraine. Wir bekräftigen unsere Verurteilung der  
957 völkerrechtswidrigen Annektierung der Halbinsel Krim durch Russland und betonen erneut unsere  
958 Linie, diese nicht anzuerkennen und die Beteiligten mit Sanktionen zu belegen.

959

960 Wir sind besorgt über die anhaltende Gewalt entlang der Kontaktlinie, die gegen den Waffenstillstand  
961 verstößt, und fordern alle Seiten mit Nachdruck auf, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, die zu dem  
962 vollständigen Waffenstillstand führen werden, wie in den Vereinbarungen von Minsk festgelegt. Wir  
963 fordern ferner alle Seiten mit Nachdruck dazu auf, ihre Verpflichtungen unverzüglich einzuhalten,  
964 damit in bestimmten Gebieten der Regionen Donezk und Luhansk so schnell wie möglich in  
965 Übereinstimmung mit den Vereinbarungen von Minsk Kommunalwahlen abgehalten werden. Wir  
966 betonen unsere uneingeschränkte Unterstützung für die vollständige Umsetzung der Vereinbarungen  
967 von Minsk und für die Arbeit des Normandie-Formats und der Trilateralen Kontaktgruppe. Wir  
968 erwarten von Russland, seine Zusagen einzuhalten und seinen Einfluss auf die Separatisten in vollem  
969 Umfang geltend zu machen, damit diese ihren Verpflichtungen nachkommen. Wir betonen die  
970 zentrale Rolle der OSZE bei einer Deeskalation der Krise und rufen alle Seiten, insbesondere die  
971 Separatisten auf, den Beobachtern der Organisation vollständigen und ungehinderten Zugang im  
972 gesamten Konfliktgebiet zu gewähren.

973

974 Wir erinnern daran, dass das Fortbestehen der Sanktionen in direktem Zusammenhang mit der  
975 vollständigen Umsetzung der Vereinbarungen von Minsk und der Achtung der Souveränität der

976 Ukraine durch Russland steht. Die Sanktionen können abgebaut werden, sobald Russland diesen  
977 Verpflichtungen nachkommt. Dennoch sind wir bereit, auch weitere beschränkende Maßnahmen  
978 bezüglich Russland zu ergreifen, um die Kosten für Russland zu erhöhen, sollten seine Handlungen  
979 dies erforderlich machen. Wir erkennen an, dass es wichtig ist, den Dialog mit Russland  
980 aufrechtzuerhalten, um zu gewährleisten, dass Russland seine eingegangenen Verpflichtungen  
981 einhält und das Völkerrecht achtet, und um eine umfassende, dauerhafte und friedliche Lösung der  
982 Krise herbeizuführen.

983

984 Wir begrüßen und unterstützen die Maßnahmen der ukrainischen Regierung zur Umsetzung  
985 umfassender struktur-, regierungs- und wirtschaftspolitischer Reformen und ermutigen die Ukraine,  
986 diesen Prozess weiterzuführen und zu beschleunigen. Wir rufen die Ukraine dringend auf, die  
987 Dynamik im Bereich der Korruptionsbekämpfung und Justizreform aufrechtzuerhalten und zu  
988 verstärken, auch im Hinblick auf das Amt des Generalstaatsanwalts. Wir sind entschlossen, hierfür  
989 langfristig Unterstützung zu gewähren. Wir würdigen ferner die Arbeit der Unterstützungsgruppe der  
990 G7-Botschafter in Kiew für die Ukraine.

991

992 Wir bekräftigen unsere Verpflichtung, gemeinsam mit der Ukraine Anstrengungen zu unternehmen,  
993 um die Anlage in Tschernobyl 30 Jahre nach dem GAU zu stabilisieren und umweltsicher zu machen.

994

## 995 **Libyen**

996 Wir begrüßen die Verordnung des Präsidentschaftsrats, die die Minister der Regierung der Nationalen  
997 Einheit ermächtigt, vorbehaltlich der Leistung des offiziellen Eids, ihre Ämter anzutreten und die  
998 Kontrolle über ihre Ministerien zu übernehmen. Wir werden eng mit der Regierung der Nationalen  
999 Einheit als einzige legitime Regierung Libyens zusammenarbeiten und rufen alle Seiten in Libyen auf,  
1000 ihre Befugnis anzuerkennen und das libysche politische Abkommen umzusetzen. Wir sind bereit, der  
1001 Einheitsregierung unsere Unterstützung zur Wiederherstellung von Frieden, Sicherheit und  
1002 Wohlstand und zur Linderung der ernststen humanitären Notlage anzubieten. Wir erklären unsere  
1003 uneingeschränkte Unterstützung für die fortgesetzten Bemühungen des Sonderbeauftragten des  
1004 Generalsekretärs, Martin Kobler, die vollständige Umsetzung des libyschen politischen Abkommens  
1005 zu ermöglichen. Wir sind nach wie vor sehr besorgt angesichts der wachsenden terroristischen  
1006 Bedrohung, des Menschenhandels, der Schleusung von Migranten und des Waffenschmuggels in  
1007 Libyen. Wir rufen alle Seiten in Libyen und die libyschen Sicherheitskräfte auf, unverzüglich daran zu  
1008 arbeiten, ein einheitliches Kommando in Abstimmung mit der Regierung der Nationalen Einheit und  
1009 in Übereinstimmung mit dem libyschen politischen Abkommen umzusetzen, um ISIS zu bekämpfen.  
1010 Wir unterstützen die alleinige und wirksame Kontrolle der Regierung der Nationalen Einheit über die  
1011 libyschen Finanzinstitutionen und die libysche nationale Erdölgesellschaft, und stellen sicher, dass  
1012 sie zum Wohle aller Libyer agieren. Wir sind besorgt über Aktivitäten, welche die Integrität und Einheit  
1013 solcher Institutionen beeinträchtigen könnten und verurteilen alle Versuche, illegal libysches Rohöl  
1014 auszuführen. Wir erneuern unser Bekenntnis, das Waffenembargo in Übereinstimmung mit den  
1015 gültigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrats aufrechtzuerhalten, und unterstützen gleichzeitig in  
1016 vollem Umfang die Absicht der Regierung der Nationalen Einheit, dem VN-Sanktionsausschuss zu  
1017 Libyen entsprechende Ausnahmeanfragen zu dem Waffenembargo zu übermitteln, um tödliche  
1018 Waffen und Materialien zu beschaffen, die für die Bekämpfung der von den VN benannten  
1019 terroristischen Vereinigungen und von ISIS im ganzen Land notwendig sind.

1020

## 1021 **Afghanistan**

1022 Wir stehen unverrückbar zu unserer langfristigen Verpflichtung gegenüber Afghanistan und dem  
1023 afghanischen Volk sowie zu unserer anhaltenden Unterstützung für die Regierung bei der  
1024 Bekämpfung des Terrorismus und der Durchführung von Reformen. Wir sind nach wie vor besorgt  
1025 angesichts der Bedrohungen für Sicherheit und Stabilität in Afghanistan und unterstützen nach  
1026 Kräften die Anstrengungen, einen Friedensprozess unter afghanischer Führung zu etablieren. Wir  
1027 sehen einem Zusammentreffen mit anderen Mitgliedern der internationalen Staatengemeinschaft im  
1028 Rahmen des Warschauer NATO-Gipfels im Juli und der Brüsseler Afghanistan-Konferenz im Oktober  
1029 erwartungsvoll entgegen; beide Veranstaltungen werden wichtige Möglichkeiten bieten, dass  
1030 Afghanistan seine Verpflichtungen zu fortgesetzten Reformen bekräftigen und die internationale  
1031 Staatengemeinschaft ihre Verpflichtungen Afghanistan gegenüber in den Bereichen Politik, Sicherheit  
1032 und Entwicklungshilfe erneuern kann.

1033

## 1034 **Nahost-Friedensprozess**

1035 Wir rufen beide Seiten dringend auf, eine weitere Eskalation zu vermeiden und keine Maßnahmen zu  
1036 ergreifen, die die Zweistaatenlösung gefährden könnten, und unterstützen nach Kräften internationale  
1037 Bemühungen für die Herbeiführung einer Verhandlungslösung, die die vom Nahost-Quartett  
1038 unternommenen Anstrengungen einschließt. Wir begrüßen die in Paris anstehende  
1039 Ministerkonferenz.

1040

## 1041 **Jemen**

1042 Wir rufen alle Seiten auf, auf eine inklusive, friedliche Lösung zur Beendigung des Konflikts in Jemen  
1043 hinzuarbeiten, was unter anderem eine Wiederaufnahme des politischen Übergangsprozesses im  
1044 Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrats und den Wiederaufbau der  
1045 jemenitischen Wirtschaft umfasst. Wir unterstützen in vollem Umfang die Anstrengungen des VN-  
1046 Sondergesandten für Jemen, Ismail Ould Cheikh Ahmed, die andauernden Friedensverhandlungen  
1047 in Kuwait zu fördern, die Gewalt in Jemen zu beenden und alle Seiten aufzufordern, den  
1048 Waffenstillstand vollständig einzuhalten. Wir unterstreichen die Notwendigkeit, dass alle Seiten  
1049 unverzüglich Schritte unternehmen, um humanitären Hilfsorganisationen raschen, sicheren und  
1050 ungehinderten Zugang zu allen Gebieten des Landes zu gewähren.

1051

## 1052 **Afrika**

1053 Wir sind der Überzeugung, dass Stabilität, Sicherheit, inklusives und verantwortungsvolles staatliches  
1054 Handeln sowie wirtschaftliches Wachstum und Diversifizierung weiterhin die Grundlage für  
1055 langfristigen Wohlstand und nachhaltige Entwicklung in Afrika bilden. Wir erkennen die Fortschritte  
1056 an, die viele afrikanische Partner in diesen Bereichen erzielt haben, und begrüßen die erfolgreichen  
1057 politischen Übergangsprozesse in der Zentralafrikanischen Republik und in Burkina Faso, sowie die  
1058 jüngsten positiven Entwicklungen in Mali und Südsudan. Wir begrüßen die zunehmende Abstimmung  
1059 zwischen den afrikanischen Partnern bei der Bekämpfung von Terrorismus und gewalttätigem  
1060 Extremismus, besonders im Tschadseebecken, in der Sahelzone und am Horn von Afrika. Wir  
1061 verpflichten uns, die Unterstützung, die wir Nigeria 2015 zugesagt haben, fortzuführen und zu  
1062 vertiefen, auch für seine Anstrengungen bezüglich der Bekämpfung der Korruption, der Verbesserung

1063 der Regierungsführung, der Stärkung seiner Wirtschaft und der Bewältigung von gewalttätigem  
1064 Extremismus in all seinen Formen. Wir erkennen ferner die Notwendigkeit, sowohl den unmittelbaren  
1065 als auch den tiefer liegenden Ursachen der aktuellen Herausforderungen und der verbleibenden  
1066 erheblichen Hindernisse Rechnung zu tragen, einschließlich der anhaltenden Instabilität und  
1067 gravierenden humanitären Lage in Sudan, im Tschadseebecken, in Südsudan, Somalia, der  
1068 Demokratischen Republik Kongo, der Zentralafrikanischen Republik und in Burundi, sowie der  
1069 Korruption und fehlenden wirtschaftlichen Diversifizierung in der Region. Wir setzen deshalb unsere  
1070 Unterstützung für die Bemühungen afrikanischer und regionaler Organisationen fort, diese Themen  
1071 anzugehen, unter anderem ihre Bemühungen, Konflikte zu verhindern und zu lösen, demokratische  
1072 Institutionen zu stärken, Menschenhandel zu bekämpfen, irreguläre Migration zu steuern, den  
1073 illegalen Transfer konventioneller Waffen zu bekämpfen, Arbeitsplätze für junge Menschen zu  
1074 schaffen, Korruption aufzudecken und anzugehen und eine nachhaltige Entwicklung und Resilienz  
1075 zu stärken, und betonen dabei, wie wichtig es ist, dass diese Anstrengungen der Eigenverantwortung  
1076 der afrikanischen Länder unterstehen. Wir unterstützen weiterhin die Mission der Afrikanischen Union  
1077 in Somalia (AMISOM) und die Entwicklung der somalischen Sicherheitskräfte. Wir bekräftigen unser  
1078 Bekenntnis, den illegalen Wildtierhandel zu bekämpfen, und bekräftigen in Anerkennung der  
1079 Dringlichkeit der Situation ferner erneut unsere frühere Verpflichtung zu der auf der VN-  
1080 Generalversammlung verabschiedeten Resolution 69/314.

1081

## 1082 **Venezuela**

1083 Wir rufen die venezolanische Regierung auf, Grundrechte, demokratische Prozesse, Freiheiten und  
1084 die Rechtsstaatlichkeit, die Zugang zu fairen Gerichtsverfahren und rechtsstaatlichen Verfahren  
1085 gewährt, uneingeschränkt zu achten und Bedingungen zu schaffen, die einen Dialog zwischen der  
1086 Regierung und ihren Bürgern ermöglichen würden, um für sie friedliche Mittel zur Lösung der  
1087 zunehmend akuten wirtschaftlichen und politischen Krise Venezuelas zu finden und dabei den Willen  
1088 des Volkes zu respektieren. Wir rufen die Exekutive und die Nationalversammlung in Venezuela auf,  
1089 zu diesem Zweck dringend zusammenzuarbeiten.

1090

## 1091 **Maritime Sicherheit**

1092 Wir bekräftigen unser Bekenntnis zur Aufrechterhaltung einer regelbasierten maritimen Ordnung in  
1093 Übereinstimmung mit den Prinzipien des Völkerrechts, wie sie im Seerechtsübereinkommen der  
1094 Vereinten Nationen Ausdruck findet, zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten, die von  
1095 vertrauensbildenden Maßnahmen und auch durch Rechtsmittel unterstützt wird, sowie zur  
1096 nachhaltigen Nutzung der Meere und zur Achtung der Freiheit der Schifffahrt und des Überflugs. Wir  
1097 bekräftigen, wie wichtig es ist, dass Staaten ihre Ansprüche auf der Grundlage des Völkerrechts  
1098 geltend machen und klären, von einseitigen Handlungen, die Spannungen verstärken könnten,  
1099 absehen und sie weder gewaltsam noch zwangsweise durchzusetzen versuchen, und dass sie sich  
1100 bemühen, Streitfälle mit friedlichen Mitteln zu regeln, auch mithilfe juristischer Mittel einschließlich  
1101 Schiedsverfahren.

1102

1103 Wir bekräftigen die Bedeutung der Stärkung maritimer Sicherheit und Sicherung, insbesondere der  
1104 Bekämpfung der Piraterie, durch internationale und regionale Zusammenarbeit.

1105

1106 Wir sind besorgt angesichts der Situation im Ost- und Südchinesischen Meer und unterstreichen die  
1107 grundlegende Bedeutung der friedlichen Regelung und Beilegung von Streitigkeiten.

1108

1109 Wir billigen die Erklärung der G7-Außenminister zur Maritimen Sicherheit (G7 Foreign Ministers'  
1110 Statement on Maritime Security).

1111

### 1112 **Nichtverbreitung und Abrüstung**

1113 Wir bekräftigen, dass Fragen der Nichtverbreitung und Abrüstung zu unseren höchsten Prioritäten  
1114 gehören. Wir bekräftigen, dass wir uns für verpflichtet halten, nach einer sichereren Welt für alle  
1115 Menschen zu streben und Voraussetzungen für eine Welt ohne Kernwaffen auf eine Art und Weise  
1116 zu schaffen, die der internationalen Stabilität zuträglich ist. In diesem Zusammenhang billigen wir die  
1117 Hiroshima-Erklärung der G7-Außenminister über nukleare Abrüstung und Nichtverbreitung  
1118 (G7 Foreign Ministers' Hiroshima Declaration on Nuclear Disarmament and Non-Proliferation) und die  
1119 Erklärung über Nichtverbreitung und Abrüstung der G7-Direktorengruppe für Nichtverbreitung  
1120 (Statement of the G7 Non-Proliferation Directors Group on Non-Proliferation and Disarmament). Wir  
1121 bleiben der weltweiten Anwendung der unter anderem für die Verhinderung und Bekämpfung der  
1122 Verbreitung von Massenvernichtungswaffen einschlägigen Verträge und Übereinkommen verpflichtet,  
1123 insbesondere des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV), des  
1124 Chemiewaffenübereinkommens und des B-Waffen-Übereinkommens.

1125

### 1126 **Reform der VN und Überprüfung der VN-Friedensmissionen**

1127 Wir bekräftigen die Bedeutung und Notwendigkeit der Schaffung gestärkter, wirksamerer und  
1128 effizienterer Vereinter Nationen und stellen diesbezüglich fest, dass beständig an der Reform der  
1129 Vereinten Nationen gearbeitet werden muss, etwa in Bezug auf den Sicherheitsrat.

1130 Wir unterstützen ferner die laufenden Reformprozesse im Bereich der VN-Friedensmissionen und  
1131 Friedenskonsolidierungsmaßnahmen und fordern weitere Anstrengungen seitens der  
1132 Mitgliedstaaten, des VN-Systems und der einschlägigen internationalen und regionalen Partner, um  
1133 diese Prozesse voranzubringen. Wir begrüßen die auf dem Gipfeltreffen der Staats- und  
1134 Regierungschefs zur Friedenssicherung eingegangenen Verpflichtungen und rufen dringend zu ihrer  
1135 baldigen Umsetzung auf.

1136

### 1137 **Menschenrechte**

1138 Wir unterstützen die Förderung und den Schutz von Menschenrechten und Grundfreiheiten aller  
1139 Menschen, des friedlichen Pluralismus und der Achtung der Vielfalt. Wir erinnern daran, dass die  
1140 Einhaltung von Verpflichtungen aus internationalen Menschenrechtsnormen und humanitärem  
1141 Völkerrecht einen Eckpfeiler für Frieden und Sicherheit darstellt.

1142 Wir bekräftigen die Bedeutung der unabhängigen Stimme von Menschenrechtsaktivisten und  
1143 anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie Partnerschaften zwischen Staat und Zivilgesellschaft  
1144 bei der Förderung der universellen Achtung und Einhaltung der Menschenrechte und grundlegenden  
1145 Freiheiten.

1146

### 1147 **Nukleare Sicherheit und Sicherung**



1148 Wir begrüßen den Bericht der Gruppe für nukleare Sicherheit und Sicherung. Fünf Jahre nach dem  
1149 Unfall von Fukushima Daiichi bekräftigen wir unsere Verpflichtung zur Erreichung und  
1150 Aufrechterhaltung des weltweit höchsten nuklearen Sicherheitsniveaus und rufen alle Staaten mit  
1151 Kernkraftprogrammen und alle Akteure, die in der internationalen Zusammenarbeit im  
1152 Nuklearbereich, auch im Bereich Transfers, tätig sind, auf, sich für belastbare Sicherheitsstandards  
1153 und eine robuste Sicherheitsinfrastruktur einzusetzen. Die uneingeschränkte Beteiligung an  
1154 Rahmenwerken der multilateralen Zusammenarbeit für nukleare Sicherheit, einschließlich des  
1155 Übereinkommens über nukleare Sicherheit, ist in diesem Zusammenhang von grundlegender  
1156 Bedeutung, und wir rufen alle Akteure auf, sich aktiv einzubringen und diese Rahmenwerke  
1157 fortlaufend zu verbessern.

1158

1159 Wir begrüßen ferner die erfolgreichen Ergebnisse des vierten Gipfeltreffens über nukleare Sicherung  
1160 in Washington. Wir werden die Sicherung von Nuklearmaterialien und anderen radioaktiven  
1161 Materialien weiterhin vordringlich behandeln und die globale Partnerschaft der nuklearen  
1162 Sicherheitsarchitektur weiter intensivieren. Wir werden ferner unseren politischen Austausch zur  
1163 nuklearen Sicherheit fortführen, insbesondere auf der auf Ministerebene stattfindenden  
1164 Internationalen IAEO-Konferenz über nukleare Sicherheit.

## ***Klimawandel, Energie, Umwelt***

### **Klimawandel**

1165 Wir begrüßen die historische Errungenschaft von Paris und bekräftigen nicht nur unser fortgesetztes  
1166 Engagement bei unseren globalen Anstrengungen zur Bekämpfung des Klimawandels, sondern auch  
1167 unsere Entschlossenheit, die Dynamik der COP21 aufrechtzuerhalten und die rasche und  
1168 erfolgreiche Umsetzung des Übereinkommens von Paris, einschließlich der langfristigen Ziele zur  
1169 Klimafolgenmilderung, Anpassung und Finanzierung, zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang  
1170 begrüßen wir es, dass fast jede Vertragspartei des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen  
1171 über Klimaänderungen (UNFCCC) das Übereinkommen von Paris unterzeichnet hat, darunter alle  
1172 G7-Mitglieder. Die G7 nimmt weiterhin eine Führungsrolle ein und verpflichtet sich daher,  
1173 schnellstmöglich die notwendigen Schritte zu unternehmen, um die Ratifikation, Annahme oder  
1174 Genehmigung des Abkommens sicherzustellen, und ruft alle Parteien auf, dies ebenfalls zu tun, und  
1175 dabei das Ziel anzustreben, dass das Abkommen 2016 in Kraft tritt..

1176 Wir verpflichten uns, hierbei durch eine frühzeitige, transparente und verlässliche Umsetzung unserer  
1177 national festgelegten Beiträge eine Führungsrolle einzunehmen, und gesteigerte Ambition im Laufe  
1178 der Zeit zu fördern. Wir verpflichten uns auch, uns alle fünf Jahre aktiv an der regelmäßigen  
1179 Überprüfung der weltweit erzielten Fortschritte zu beteiligen.

1180 Wir bekennen uns ferner dazu, langfristige Strategien für eine hinsichtlich der Treibhausgase  
1181 emissionsarme Entwicklung für die Mitte des Jahrhunderts deutlich vor dem Termin 2020 zu  
1182 formulieren und zu kommunizieren; hierbei sind wir uns bewusst, wie wichtig es ist, dass der Anstieg  
1183 der durchschnittlichen Erdtemperatur deutlich unter 2 °C über dem vorindustriellen Niveau gehalten

1184 wird, und Anstrengungen unternommen werden, um den Temperaturanstieg auf 1,5 °C über dem  
1185 vorindustriellen Niveau zu begrenzen, und in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts ein  
1186 Gleichgewicht zwischen den anthropogenen Emissionen von Treibhausgasen aus Quellen und dem  
1187 Abbau solcher Gase durch Senken hergestellt wird.

1188 Wir ermutigen alle Parteien, sich konstruktiv an technischen Verhandlungen zu beteiligen, um genaue  
1189 Regeln für die wirksame und transparente Umsetzung des Übereinkommens von Paris durch alle  
1190 Länder festzulegen, einschließlich der wichtigsten Emissionsländer.

1191 In Anerkennung der Tatsache, dass wir gemeinsam mit anderen Geberländern dem Ziel stetig  
1192 näherkommen, im Rahmen bedeutsamer Minderungsmaßnahmen und der Transparenz bei der  
1193 Umsetzung bis 2020 gemeinsam jährlich 100 Milliarden US-Dollar aufzubringen, führen wir unsere  
1194 Anstrengungen fort, erhöhte Klimafinanzierung aus öffentlichen und privaten Quellen bereitzustellen  
1195 und zu mobilisieren. Wir ermutigen andere Länder, Mittel der Klimafinanzierung bereitzustellen oder  
1196 weiterhin bereitzustellen und zu mobilisieren, um Entwicklungsländer in Bezug auf Minderung und  
1197 Anpassung und die Umsetzung ihrer nationalen Klimapläne zu unterstützen. Wir begrüßen die  
1198 Verpflichtungen von multilateralen Entwicklungsbanken und Entwicklungsfinanzinstituten,  
1199 Klimafinanzierung auf einem höheren Niveau bereitzustellen. Wir rufen die multilateralen  
1200 Entwicklungsbanken und Entwicklungsfinanzinstitute auf, Maßnahmen zur Bewältigung des  
1201 Klimawandels in ihre Entwicklungsstrategien bedeutend einfließen zu lassen, ihr bilanzielles  
1202 Potenzial bestmöglich auszuschöpfen und ihre Kapazitäten zur Mobilisierung privater Gelder und  
1203 anderer Partner bestmöglich zu nutzen, um von den Ländern getragene Programme zur Erreichung  
1204 dieses Ziels zu unterstützen. Im Zusammenhang mit diesem Ziel betonen wir ferner unseren  
1205 ungebrochenen Einsatz für die Mobilisierung von Finanzmitteln und die Förderung der Weitergabe  
1206 geeigneter Technologie und des Kapazitätsaufbaus zur Unterstützung von Planung und Maßnahmen  
1207 zur Anpassung in den am stärksten gefährdeten Ländern angesichts ihres wachsenden Bedarfs.

1208 Wir begrüßen die bislang erzielten Fortschritte und sind bereit, einschlägige Initiativen zur  
1209 Absicherung von Klimarisiken, zu Frühwarnsystemen und erneuerbaren Energien in Afrika, wie  
1210 InsuResilience, CREWS und die Initiative für erneuerbare Energien in Afrika, weiter zu fördern. Wir  
1211 begrüßen ferner die Beteiligung des Privatsektors, subnationaler Körperschaften und anderer im  
1212 Rahmen des Aktionsplans Lima-Paris (Lima-Paris Action Agenda). Wir erkennen an, dass  
1213 Innovationen für eine wirksame, langfristige globale Antwort auf unsere gemeinsame  
1214 Klimaherausforderung von zentraler Bedeutung sind, und beabsichtigen, bei Mission Innovation eine  
1215 Führungsrolle einzunehmen. Wir begrüßen diesbezüglich auch die Vorreiterrolle der Privatwirtschaft.  
1216 Wir erkennen, dass es wichtig ist, Anreize für Maßnahmen zur Emissionsverringerung zu schaffen,  
1217 auch durch Instrumente wie innenpolitische Maßnahmen und die Bepreisung von Kohlenstoff. Wir  
1218 begrüßen die Einrichtung der Plattform zur Weiterentwicklung von Kohlenstoffmärkten (*Carbon  
1219 Market Platform*) und ihren ersten strategischen Dialog, der in Tokyo stattfinden soll.

1220 Wir erkennen die dringende Notwendigkeit wirksamer Anstrengungen im Bereich der internationalen  
1221 Luftfahrt und verleihen unserer festen Entschlossenheit Ausdruck, für die Annahme einer globalen  
1222 marktgestützten Maßnahme zusammenzuarbeiten, um ab 2020 kohlenstoff-neutrales Wachstum zu  
1223 ermöglichen; wir werden hierfür einen konstruktiven Dialog führen, um anlässlich der 39. Tagung der  
1224 Versammlung der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) zu einer Entscheidung zu finden.  
1225 Wir ermutigen alle Staats- und Regierungschefs weltweit, gemeinsam mit uns in der zweiten  
1226 Jahreshälfte eine Entscheidung zu unterstützen.

1227 Wir wissen ferner um die Bedeutung der Verringerung von Emissionen kurzlebiger klimarelevanter  
1228 Schadstoffe, einschließlich Ruß, Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW) und Methangas, für eine  
1229 Drosselung der Geschwindigkeit der Erwärmung in nächster Zukunft. Insbesondere sind wir  
1230 entschlossen, unsere Methangasemissionen zu reduzieren, und erkennen ferner an, wie wichtig es  
1231 ist, auf innerstaatlicher Ebene Maßnahmen zu ergreifen.

1232 Wir begrüßen die in Dubai getroffene Entscheidung der Vertragsparteien des Montrealer Protokolls,  
1233 sich im Rahmen des Protokolls mit teilfluorierten Kohlenwasserstoffen zu befassen, befürworten, dass  
1234 2016 eine ehrgeizige Änderung des Montrealer Protokolls über den Ausstieg aus HFKW  
1235 angenommen wird, und beabsichtigen, die Durchführung einer Änderung nach ihrer Annahme mithilfe  
1236 des multilateralen Fonds mit weiteren Mitteln zu unterstützen.

1237 Da Erzeugung und Verbrauch von Energie etwa zwei Drittel der weltweiten Treibhausgasemissionen  
1238 ausmachen, erkennen wir die entscheidende Rolle der Energiewirtschaft bei der Bekämpfung des  
1239 Klimawandels an. Wir bleiben der Abschaffung ineffizienter Subventionen für fossile Brennstoffe  
1240 verpflichtet und ermutigen alle Länder, es uns bis 2025 gleichzutun.

## **Energie**

1241 Energie spielt bei der Aufrechterhaltung des globalen Wirtschaftswachstums eine entscheidende  
1242 Rolle. Eingedenk dessen verpflichten wir uns, bei der Erleichterung von Investitionen im  
1243 Energiebereich eine Führungsrolle einzunehmen, und ermutigen einschlägige Akteure, ihre  
1244 Investitionen im Energiesektor, insbesondere in hochwertige Energieinfrastruktur und vorgelagerte  
1245 Entwicklungstätigkeiten, ungeachtet der steigenden Unsicherheit aufgrund des aktuellen  
1246 Energiepreisniveaus aufrechtzuerhalten, damit wir Risiken für das künftige Wachstum der  
1247 Weltwirtschaft abmildern können. Wir erkennen die wichtige Rolle an, die dem Energiesystem bei der  
1248 Umsetzung des Abkommens von Paris zukommt. In diesem Zusammenhang sind wir entschlossen,  
1249 unsere Arbeit in Richtung einer Umstellung auf ein Energiesystem, das eine Dekarbonisierung der  
1250 Weltwirtschaft ermöglicht, zu beschleunigen. Wir bekräftigen unsere starke Unterstützung für Mission  
1251 Innovation und verpflichten uns, Investitionen voranzutreiben, durch die Innovation im Bereich der  
1252 Energietechnologien sowie saubere und energieeffiziente Produkte, Anlagen und Gebäude gefördert  
1253 werden, um ein emissionsärmeres Wirtschaftswachstum zu gewährleisten. Wir unterstützen die  
1254 verstärkten Anstrengungen im Bereich der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien,

1255 einschließlich Wasserkraft, und anderer nationaler Ressourcen.

1256 Wir bekräftigen unser Bekenntnis zur weiteren Umsetzung der 2014 in Brüssel und 2015 auf Schloss  
1257 Elmau beschlossenen Prinzipien und Maßnahmen für Energieversorgungssicherheit, billigen die  
1258 Initiative zur Energiesicherheit für globales Wachstum von Kitakyushu (Kitakyushu Initiative on  
1259 Energy Security for Global Growth) und begrüßen die gemeinsam mit Partnern, einschließlich der  
1260 Internationalen Energie-Agentur (IEA), erzielten Fortschritte. Wir begrüßen die konkreten  
1261 Maßnahmen zur Stärkung der Energieversorgungssicherheit für Erdgas, sowohl für Pipelinegas als  
1262 auch für Flüssigerdgas (LNG), einschließlich der Strategie Japans für  
1263 Flüssigerdgas-Marktentwicklung, der EU-Strategie für Flüssigerdgas und Erdgasspeicherung und  
1264 des Gassicherheitsplans der IEA. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zu fortgesetzten Anstrengungen  
1265 bei der Verbesserung gut funktionierender Erdgasmärkte durch mehr Transparenz und Flexibilität,  
1266 auch über die Lockerung der Klauseln zum Bestimmungsort, die Entwicklung von Preisindizes und  
1267 den Aufbau hinreichender, widerstandsfähiger und frei zugänglicher Infrastruktur, sowie die  
1268 Förderung einer strategischen Ausrichtung der Flüssigerdgas-Lieferkette auf globaler Ebene. Wir  
1269 verpflichten uns ferner, weiterhin an der Verbesserung der Cybersicherheit im Energiebereich und an  
1270 der Stärkung unserer Zusammenarbeit bei der Sicherung der Stromversorgung zu arbeiten.

1271 Im Zusammenhang mit der anhaltenden Krise zwischen der Russischen Föderation und der Ukraine  
1272 unterstreichen wir, dass Energie weder als politisches Druckmittel noch als Bedrohung für die  
1273 Sicherheit eingesetzt werden sollte. Wir begrüßen die laufenden umfangreichen energiepolitischen  
1274 Reformen in der Ukraine und rufen das Land dringend auf, weitere ehrgeizige Reformen auf diesem  
1275 Gebiet durchzuführen. Wir fordern außerdem eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem  
1276 Betreiber des ukrainischen nationalen Gasfernleitungssystems und einschlägigen internationalen  
1277 Partnern.

1278 Wir begrüßen die stetigen Fortschritte bei der Stilllegung und der Aufbereitung von verseuchtem  
1279 Wasser im Kernkraftwerk Fukushima Daiichi sowie die Bemühungen Japans, in engem Kontakt mit  
1280 der Staatengemeinschaft offen und transparent darauf hinzuarbeiten, ein korrektes weltweites  
1281 Verständnis der Situation in Fukushima herbeizuführen. In den Ländern, die sich für eine Nutzung  
1282 von Kernenergie entscheiden, trägt sie substanziell zur Reduzierung der zukünftigen  
1283 Treibhausgasemissionen bei und arbeitet als eine Grundlast-Energiequelle. In diesen Ländern ist es  
1284 auch von entscheidender Bedeutung, als Grundlage für die Gestaltung der Politik einen  
1285 wissenschaftsgestützten Dialog mit der Öffentlichkeit zu führen und Transparenz zu schaffen. Wir  
1286 rufen alle Länder, die sich für die Nutzung von Kernkraft entscheiden, auf, die höchsten Sicherheits-,  
1287 Sicherheits- und Nichtverbreitungsstandards, einschließlich einer unabhängigen und wirksamen  
1288 Aufsicht, zu gewährleisten, und ihre Fachkenntnisse und Erfahrungen auszutauschen. Wir begrüßen  
1289 die wechselseitige Zusammenarbeit und den Austausch von Informationen zwischen internationalen  
1290 Organisationen wie der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO), der Kernenergie-Agentur  
1291 und dem Weltverband der Kernkraftwerksbetreiber.

## 1292 **Ressourceneffizienz und die 3Rs**

1293 Die Bewerkstelligung einer nachhaltigen Bewirtschaftung und effizienten Nutzung von Ressourcen ist  
1294 Thema der Agenda 2030 und ist für den Schutz der Umwelt, des Klimas und des Planeten von  
1295 entscheidender Bedeutung. Im Bewusstsein der Bedeutung einer nachhaltigen Materialwirtschaft und  
1296 von Kreislaufgesellschaften billigen wir das Rahmenwerk von Toyama über den Materialkreislauf  
1297 (*Toyama Framework on Material Cycle*). Durch dieses neue Rahmenwerk wird eine gemeinsame  
1298 Vision und ein Fahrplan für künftige Maßnahmen zur Vertiefung unserer Anstrengungen bei der  
1299 Ressourceneffizienz und den 3Rs (Reduce, Reuse, Recycle – Reduzierung, Wiederverwendung und  
1300 Wiederverwertung) geschaffen. Wir werden auch weiterhin im Rahmen der G7-Allianz für  
1301 Ressourceneffizienz zusammenarbeiten. Wir werden mit der Wirtschaft und anderen Akteuren für  
1302 eine Verbesserung der Ressourceneffizienz zusammenarbeiten, um auch Innovation,  
1303 Wettbewerbsfähigkeit, Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern. Wir  
1304 ermutigen alle Staaten, sich uns in diesem Bestreben anzuschließen.

1305 Wir bekräftigen unser Engagement im Bereich der Meeresvermüllung und erkennen dabei an, dass  
1306 unsere Anstrengungen auf dem Gebiet der Ressourceneffizienz und der 3Rs auch zur Vermeidung  
1307 und Verringerung von Müll im Meer, insbesondere Plastikmüll, aus landseitigen Quellen beitragen.  
1308 Ferner unterstützen wir die wissenschaftliche Arbeit zur Verbesserung der weltweiten  
1309 Meeresbeobachtung und -bewertung für eine wissenschaftsgestützte Bewirtschaftung, Erhaltung und  
1310 nachhaltigen Nutzung von Meeresressourcen.

## **Entwicklung**

### **Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung**

1311 Das Jahr 2015 markierte mit der historischen Annahme der Agenda 2030, des Pariser  
1312 Übereinkommens und der Aktionsagenda von Addis Abeba den Beginn einer neuen Ära in Bezug auf  
1313 unsere Herangehensweise an Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung in allen Ländern. Die  
1314 Agenda führt auf ausgewogene Weise die drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung –  
1315 Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt – zusammen und gilt für alle Länder gleichermaßen. Die  
1316 Agenda 2030 widerspiegelt die ungebrochene Entschlossenheit der internationalen  
1317 Staatengemeinschaft, bis 2030 die Armut zu beenden und die Welt nachhaltig zu gestalten und dabei  
1318 niemanden zurückzulassen und legt somit den Grundstein für eine friedlichere, stabilere, inklusivere  
1319 und wohlhabendere Staatengemeinschaft. Zu diesem Zweck betonen wir den einheitlichen und  
1320 unteilbaren Charakter der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele in dem Bewusstsein, dass Frieden und  
1321 Sicherheit, Entwicklung und Achtung der Menschenrechte miteinander verbunden sind und sich  
1322 gegenseitig verstärken, und verpflichten uns, die Umsetzung der Agenda 2030 auf einzelstaatlicher  
1323 und internationaler Ebene auf eine Weise voranzutreiben, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt

1324 und den Belangen unseres Planeten Rechnung trägt. Wir rufen alle Länder und Akteure dringend auf,  
1325 sich diesem gemeinsamen Unterfangen im Rahmen einer mit neuem Leben erfüllten und  
1326 verbesserten globalen Partnerschaft anzuschließen, um einen von vielen Akteuren getragenen  
1327 Ansatz zu gewährleisten.

1328 Wir sind entschlossen, ambitionierte innenpolitische Maßnahmen zu ergreifen, um einen  
1329 entscheidenden Beitrag zum weltweiten Übergang zu nachhaltigen Volkswirtschaften zu leisten.  
1330 Zusätzlich zu unseren innenpolitischen Maßnahmen verpflichten wir uns, die Anstrengungen der  
1331 Entwicklungsländer für die Umsetzung der Agenda 2030 zu unterstützen, und dies mit besonderem  
1332 Augenmerk auf die Würde des Einzelnen in schutzbedürftigen Gruppen und die Förderung der  
1333 menschlichen Sicherheit. Unsere gemeinsame Antwort umfasst unter anderem folgende wichtige  
1334 Elemente: Teilhabe aller Frauen und Mädchen und Geschlechtergerechtigkeit, globale Gesundheit,  
1335 Investitionen in eine hochwertige Infrastruktur, Unterstützung der Jugend insbesondere in den am  
1336 wenigsten begünstigten Entwicklungsländern, eine dynamischere Reaktion auf Bedrohungen für  
1337 Frieden und Sicherheit, Bekämpfung von Vertreibung und moderner Sklaverei, Entwicklung von  
1338 Arbeitskräftepotenzial in der Industrie und inklusive Innovation, Ernährungssicherheit und Ernährung,  
1339 die Connex-Initiative, Unterstützung der Katastrophenvorsorge auch mithilfe des World Tsunami  
1340 Awareness Day, Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Abschwächung seiner  
1341 Folgen, Energieversorgungssicherheit und nachhaltige Energie, Ressourceneffizienz und die 3Rs –  
1342 hier auch Bekämpfung der Meeresvermüllung, ökologisch vertretbare Forstwirtschaft und die  
1343 Ausmerzung illegalen Holzeinschlags. Wir begrüßen ferner den Humanitären Weltgipfel.

1344 Wir bekräftigen unsere feste Entschlossenheit, die Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten  
1345 Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die Bestandteil der Agenda 2030 ist, in  
1346 Zusammenarbeit mit allen Akteuren rasch umzusetzen. Unter den verschiedenen Prioritäten betonen  
1347 wir die vorrangige Bedeutung der innerstaatlichen Ressourcenmobilisierung und der Schaffung eines  
1348 Klimas, das in- und ausländische Privatinvestitionen begünstigt, und wir bekräftigen die grundlegende  
1349 Rolle der staatlichen Entwicklungshilfe (ODA) und anderer öffentlicher Gelder als Mobilisierungshilfe  
1350 für andere Quellen der Entwicklungsfinanzierung sowie als deren Ergänzung. Wir sind in diesem  
1351 Zusammenhang entschlossen, weiterhin innovative Partnerschaften einzugehen und innovative  
1352 Finanzierungsmodalitäten zu nutzen, um die nachhaltige Entwicklung voranzubringen. Wir  
1353 bekräftigen ferner unsere jeweiligen ODA-Zusagen, wie das Ziel, 0,7 % des  
1354 Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungsleistungen zur Verfügung zu stellen, sowie  
1355 unsere Verpflichtung, den Rückgang öffentlicher Entwicklungsleistungen für die am wenigsten  
1356 entwickelten Länder umzukehren und die öffentlichen Entwicklungsleistungen besser auf die Länder  
1357 zu konzentrieren, die ihrer am dringendsten bedürfen.

1358 Wir bestätigen, dass die Annahme der Herausforderungen in Afrika für die Verwirklichung der  
1359 nachhaltigen Entwicklungsziele von entscheidender Bedeutung ist, und erkennen an, dass Sicherheit,  
1360 Entwicklung, Klimawandel und Geschlechtergerechtigkeit untrennbar miteinander verbunden und für

1361 die Gewährleistung eines wohlhabenden und friedlichen Afrikas unabdingbar sind. Wir sind daher  
1362 bereit, die Verwirklichung der afrikanischen Entwicklungsbestrebungen, wie sie in der Agenda 2063  
1363 und ihrem ersten Zehnjahresplan zur Umsetzung niedergelegt sind, gemeinsam mit der Afrikanischen  
1364 Union und ihren Mitgliedstaaten zu unterstützen. Diese Unterstützung erfolgt im Rahmen unserer  
1365 bilateralen und multilateralen Partnerschaften mit afrikanischen Ländern, unter anderem der  
1366 Internationalen Konferenz von Tokyo über die Entwicklung Afrikas (TICAD), der  
1367 italienisch-afrikanischen Ministerkonferenz, der Partnerschaft EU-Afrika und des  
1368 amerikanisch-afrikanischen Gipfels der Staats- und Regierungschefs. Wir bekräftigen, dass die  
1369 TICAD VI, die am 27. und 28. August 2016 im kenianischen Nairobi und damit zum ersten Mal in  
1370 Afrika stattfindet, zu einem Zeitpunkt abgehalten wird, der für die Verwandlung der globalen Vision in  
1371 konkrete Maßnahmen für Afrika entscheidend ist.

### **Ernährungssicherheit und Ernährung**

1372 Die Ausmerzung von Hunger und Mangelernährung ist ein grundlegender Bestandteil der  
1373 Agenda 2030. Als Teil breiter angelegter Bemühungen zur Erreichung der nachhaltigen  
1374 Entwicklungsziele verpflichten wir uns, in Zusammenarbeit mit einschlägigen Partnern und Akteuren  
1375 gemeinsam konkrete Maßnahmen voranzutreiben, um unser Ziel zu erreichen, bis 2030 500 Millionen  
1376 Menschen in Entwicklungsländern aus Hunger und Mangelernährung zu befreien.

1377 Aufbauend auf dem G7-Ansatz für Ernährungssicherung und -entwicklung billigen wir die G7-Vision  
1378 für Maßnahmen zu Ernährungssicherheit und Ernährung (*G7 Vision for Action on Food Security and*  
1379 *Nutrition*), die in folgenden vorrangigen Bereichen gemeinsame Maßnahmen vorsieht: (i) Teilhabe  
1380 von Frauen; (ii) Verbesserung der Ernährung durch einen Ansatz, der den Menschen in den  
1381 Mittelpunkt stellt und den unterschiedlichen Herausforderungen Rechnung trägt, mit denen  
1382 Menschen, je nachdem, ob sie eher in urbanen oder in ländlichen Gebieten leben, konfrontiert sind;  
1383 (iii) Gewährleistung von Nachhaltigkeit und Resilienz der Landwirtschafts- und Ernährungssysteme.  
1384 Wir verpflichten uns, die Synergien mit einschlägigen internationalen Initiativen zu verbessern.

1385 Wir unterstützen die Ausarbeitung guter Verfahren für weltweite Ernährungssicherheit und Ernährung,  
1386 die mit den nachhaltigen Entwicklungszielen und dem Klimaübereinkommen von Paris im Einklang  
1387 stehen. Hierzu könnten die Ausweitung landwirtschaftlicher Chancen, die Wiederbelebung ländlicher  
1388 Gemeinden und die Verbesserung von Produktion, Produktivität, verantwortlichen Investitionen,  
1389 Handel und Nachhaltigkeit in Landwirtschafts- und Ernährungssystemen gehören.

1390 Wir begrüßen das in Japan anberaumte Internationale Symposium zu Ernährungssicherheit und  
1391 Ernährung sowie den Gipfel *Nutrition for Growth*.

### **CONNEX**

1392 Wir verpflichten uns zur Intensivierung unserer Anstrengungen im Rahmen der Connex-Initiative, um  
1393 Partnern in Entwicklungsländern fachübergreifend konkretes Fachwissen für die Aushandlung

1394 komplexer Geschäftsverträge zunächst im rohstofffördernden Bereich zur Verfügung zu stellen. Durch  
1395 die aktuell niedrigen Rohstoffpreise ist es umso wichtiger, gute Verträge auszuhandeln, damit  
1396 Entwicklungsländer für ihre natürlichen Ressourcen faire Preise erzielen können. Wir billigen die  
1397 CONNEX-Leitlinien für nachhaltige Entwicklung (*CONNEX Guiding Principles towards Sustainable*  
1398 *Development*), durch die die Mobilisierung innerstaatlicher Ressourcen in Entwicklungsländern  
1399 erleichtert und so ein Beitrag zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele geleistet werden soll.  
1400 Wir verpflichten uns, CONNEX mit bestehenden Initiativen abzugleichen, um in Entwicklungsländern  
1401 Kapazitäten aufzubauen und verantwortliches Handeln und Transparenz im Rohstoffbereich zu  
1402 verbessern. Weitere Fortschritte werden in enger Partnerschaft mit einschlägigen Akteuren  
1403 angestrebt werden, auch durch das mit der OECD geschaffene Forum zur Unterstützung von  
1404 Verhandlungen (*Negotiation Support Forum*) und die in Tokyo geplante internationale Konferenz über  
1405 den Aufbau von Kapazitäten und Transparenz (*International Conference on Capacity-Building and*  
1406 *Transparency*).

### **G7-Rechenschaftspflicht**

1407 Wir stehen zu unserer Verpflichtung, im Hinblick auf die Versprechen, die wir abgegeben haben, offen  
1408 und transparent Rechenschaft abzulegen. Wir begrüßen den Fortschrittsbericht von Ise-Shima – den  
1409 dritten umfassenden Bericht über unsere entwicklungsbezogenen Verpflichtungen. In diesem Bericht  
1410 wird der wichtige Beitrag der G7 zur Umsetzung der Agenda 2030 hervorgehoben. Positive  
1411 Errungenschaften etwa in den Bereichen Gesundheit, Ernährungssicherheit und staatliches Handeln  
1412 werden beschrieben. Wir werden die Fortschritte in Bezug auf unsere Verpflichtungen weiterhin  
1413 beobachten.

### **Schlussfolgerung**

1414 Wir sehen unserem Treffen 2017 unter dem Vorsitz Italiens erwartungsvoll entgegen.